



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
103 (1893)**

119 (1.5.1893)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-55792](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-55792)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(103. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Telegraphische Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2472.
Abonnement:
60 Pfg. monatlich.
Ergebnis 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag M. 2.30 pro Quartal.
Anzeige:
Die Colonel-Zeile 20 Pfg.
Die Kellern-Zeile 60 Pfg.
Einzeln-Nummern 3 Pfg.
Doppel-Nummern 5 Pfg.

Beantwortung:
für den politischen u. allg. Theil
Chefredakteur Herm. Meyer,
für den lokalen und prov. Theil
Carl Müller.
für den Internat. Theil:
Carl Kofel.
Korrespondenz und Verlag bei
Dr. G. Hans'chen Buch-
handlung.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Mitglied des katholischen
Bücherbundes.)
Anmilt in Mannheim.

Nr. 119. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Montag, 1. Mai 1893.

Zur Lage.

„Kommt er, oder kommt er nicht?“ — So war vor einigen Jahren das Frage- und Antwortspiel, womit sich die Zeitungen beschäftigten, als der Zar aller Reußen am Berliner Kaiserhofe als Gast an- und abgefahrt wurde. „Kommt sie, oder kommt sie nicht?“ — So kann man heute wieder sagen, nämlich die Auflösung des Reichstages.

Die Meinungen wogen und wälten durcheinander wie in einem Hyrenkessel. Einige Blätter, unter ihnen voran das Organ des Abgeordneten Richter, die „Freis. Ztg.“, haben in Gedanken bereits die Auflösung vollzogen, andere verhalten sich unentschieden und wieder andere mögen sich nicht zu dem Glauben bekennen, daß die Regierung Alles auf eine Karte setzen und die Volksvertreter beimischen wird. Und in diesen Wirrwarr hinein lancirt die Regierung durch den Mund der Offizialen die und da eine Andeutung, die eigentlich auch nur recht spärliches Licht auf ihre zugrundeliegende Position wirft. Es ist daher ziemlich schwer, sich ein Bild von der durch die Militärvorlage beherrschten gegenwärtigen Lage zu machen, das einigermaßen Anspruch auf Thatsächlichkeit erheben könnte.

Wenn man in allerjüngster Zeit an die Militärvorlage dachte, so konnte man es nicht thun, ohne zugleich nach Rom zu blicken. Man hat das Gefühl, daß dort etwas vorgegangen, was mit der Vorlage im engsten Zusammenhange steht. Derselbe wird freilich abgeleugnet. Aber wenn diese Ableugnungen auf derselben Stufe der Eindeutigkeit stehen, wie diejenigen des „Reichsanzeiger“ über die vom Kaiser Wilhelm an den Kardinal Boboschowski gerichteten Worte, so vermögen wir ihnen kein großes Gewicht beizulegen. Man kann die „Form“ dementiren, man kann dementiren, daß alle Neußerungen, welche nach den Vätermeldungen zwischen Kaiser und Papst und den anderen leitenden Persönlichkeiten gefallen sind, unrichtig seien, und doch können die römischen Verhandlungen einen Kern haben, der auch den Vermutungen der Presse zu Grunde liegt. Daß in Rom die Militärvorlage berührt worden, dafür spricht doch wohl genügend die Thatsache, daß wirklich Kompromißverhandlungen mit dem Centrum im Gange sind. Am Freitag haben die Ultramontanen eine Fraktions-sitzung abgehalten, in welcher, falls die Nachrichten das Richtige treffen, jeder Kompromißgedanke begraben sein soll. Wir können auch an dies Begräbnis nicht völlig glauben, halten es wenigstens nicht für unmöglich, daß aus der angeblichen Absage des Centrums doch noch, wie ein Phönix aus der Asche, ein neuer Verhandlungsanlauf hervorgeht.

Aus dieser Anschauung heraus scheinen auch jene Kombinationen gekommen zu sein, die von einem Hinüberreiten der Vorlage in die dritte Lesung sprechen. Was Wahres daran ist, läßt sich natürlich nicht entscheiden. Wohl aber sind sie unseres Erachtens ein Beweis für das dilatorische Bestreben der Regierung. Wir fürchten daher, daß auch die in den nächsten Tagen beginnende zweite Lesung die ersichtliche Klarheit vor der Hand noch nicht bringen wird. „Kommt die Auflösung, oder kommt sie nicht?“ — diese Frage scheint noch länger unbeantwortet über unsern Häuptern schweben zu wollen.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 1. Mai.

Wir haben unsern Lesern schon mehrfach von der Propaganda des „Bundes der Landwirthe“ Mittheilung gemacht. Gestern hat derselbe in Heidelberg getagt und damit einen Vorstoß gegen die landwirtschaftliche Vereinsorganisation unseres Vaterlandes unternommen. Wir geben nachstehenden Bericht unseres Correspondenten lediglich als Referat über die Versammlung:

Wesern fand im Harmoniefoale in Heidelberg eine Versammlung von Pfälzer Landwirthen statt, welche den Zweck hatte, sich über den Beitritt zu dem neugegründeten „Bund der Landwirthe“ schlüssig zu machen. Die Versammlung war von etwa 300 Personen besucht, doch glauben wir kaum, daß dieselben alle dem Stande der Landwirtschaft angehört haben. Der Versammlung wohnten die Herren Reichstagsabg. Graf von Douglas, Reichstagsabg. Menzer, Härt von Schwefelstein u. A., außerdem die beiden Vorstände des Bundes der Landwirthe, die Herren Dr. Koesigke und Dr. Suchsland aus Berlin bei. Die Versammlung wurde durch Herrn Dr. Hertl von Heidelberg eröffnet, welcher die Anwesenden begrüßte, er freute sich, daß der Ruf, welcher am 18. Februar d. J. von Berlin ausgegangen, auch in der Pfalz verstanden worden sei, damit die Landwirtschaft blühe und gedeihe; das Hoch des Redners gilt dem Förderer der Land-

wirtschaft in unserem engeren Heimathlande, unseren allverehrten Großherzog. — Graf von Douglas, welcher nunmehr den Vorsitz übernimmt, spricht zunächst über die Abstimmung bei landwirtschaftlichen Fragen im Reichstage und erläutert kurz den Zweck des Bundes der Landwirthe; er gibt den Landwirthen den Rath in Zukunft bei Wahlen, stets demjenigen die Stimme zu geben, der ein Herz für den Bauer habe. Der Selbsthaltungstrieb sei es, welcher uns heute zusammenführe; man müsse auf Mittel und Wege sinnen, wie man dem Stiefkind der modernen Gesetzgebung, der Landwirtschaft, wieder aufhelfen könne. Der Herr Graf weist ferner die Angriffe zurück, welche gegen den Bund der Landwirthe erhoben worden seien; wir wollen in landwirtschaftlichen Fragen eine gerechte und verständnißvolle Leitung Seitens der deutschen Regierungen; wir wollen aber auch festhalten am Thron, Monarchie und Altar; der Bund der Landwirthe siehe fest zu Kaiser und Reich. — Nunmehr ergreift Herr Dr. Koesigke, Vorstand des Bundes der Landwirthe, aus Berlin, das Wort. Die deutsche Landwirtschaft sei zurückgesetzt worden hinter die Interessen der Industrie. Graf Caprivi habe es ausgesprochen, daß Deutschland in erster Linie ein Industriestaat werden müsse. Redner fährt nunmehr im Einzelnen eine Anzahl Handlungen der Regierungen an, durch welche die deutsche Landwirtschaft nach Angabe des Herrn Dr. Koesigke geschädigt worden sei. Der leitende Mann im Deutschen Reiche müsse wissen, wie es auf dem Lande aussehe. Redner geht ferner auf die Zwecke und Ziele des Bundes der Landwirthe ein und erläutert die Aufgaben desselben für die nächste Zukunft. Der Bund der Landwirthe wolle alle deutschen Bauern zusammenfassen, um ein Organ zu schaffen für das, was die Landwirtschaft bedürfe; ferner müsse auf die Wahlen eingewirkt werden, um der Landwirtschaft mehr Beachtung zu verschaffen; Parteipolitik sei vollständig ausgeschlossen, aber die Wirtschaftspolitik müsse energisch betrieben werden. — Herr Wiesner vom Dammhof schildert die Entstehung des neugegründeten Bundes, welche vom Osten unseres Vaterlandes ausgehe, fast alle Theile des Reiches seien der Organisation beigetreten; er ergeht sich ferner in Klagen gegen die Reichsregierung, welche namentlich durch den Abschluß der österreichischen und russischen Handelsverträge das Interesse der deutschen Landwirtschaft geschädigt habe, durch die Einschleppung von Seuchen aus Rußland und Oesterreich werde unsere Viehzucht ruiniert. Redner bringt schließlich der deutschen Landwirtschaft ein Hoch. — In leinigen Pflüger Worten forderte sodann Herr Landwirth Lorenz Bauer von Heidelberg die Anwesenden zum Beitritt in den Bund der Landwirthe auf. Herr Graf v. Douglas verliest eine mittelmäßig eingelaufene Resolution gegen den russischen Handelsvertrag, wonach derselbe die Zustimmung im Reichstage verlagert werden möge; ferner regt der Vorsitzende eine Sammlung für das vor einigen Tagen abgebrannte Dorf Klengen an, was die Zustimmung der Versammlung fand. — Herr Dr. Suchsland, Vorstandmitglied des Bundes der Landwirthe, aus Berlin wendet sich gleichfalls gegen den russischen Handelsvertrag und im Speziellen gegen die heutigen politischen Parteien; sie seien unfähig heute wirtschaftliche Fragen sachlich zu behandeln und diese ständen heute im Mittelpunkt des Interesses; mit den bestehenden landwirtschaftlichen Vereinen wolle der Bund der Landwirthe in ein freundschaftliches Verhältnis treten. Herr Inspektor Hoffmann von Waghäusel führt aus, die Bauern müßten am „alten Kurse“ festhalten, zum Konkurs habe er nicht geführt; wir seien nicht gut beraten, wenn in den Ränken der Krone Männer säßen, welche von Landwirtschaft nichts verstehen. Der größte Feind der Landwirtschaft sei die Presse (oho! Herr Inspektor) denn diese wisse von allem zu berichten, aber von dem Raubritterthum des 19. Jahrhunderts berichte sie nicht. — Herr Reichstagsabgeordneter Menzer erlennt an, daß die badische Regierung viel für die Landwirtschaft thue, aber das Leben in den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen sei durchaus kein lebensdiges. Redner führt dies darauf zurück, weil an der Spitze solcher Vereine gewöhnlich der Oberamtmann stehe. Herr Menzer kommt sodann auf die Tabaksteuer zu sprechen und speziell auf die Brochüre, welche den Titel trägt „Tabakbauern Menzer“. Für die Tabakbauern thue es Noth, sich dem Bunde der Landwirthe anzuschließen; er (Menzer) werde nicht wieder als Reichstagskandidat auftreten und seine Wähler möchten nur dem ihre Stimme geben, der klar und deutlich verspreche, für die Interessen der Landwirtschaft einzutreten. — Die Resolution über den russischen Handelsvertrag, welche dessen Ablehnung im Reichstage bezweckt, wurde einstimmig angenommen. — Nachdem noch Herr Hertl die Angriffe Menzers auf die landwirtschaftlichen Bezirksvereine zurückgewiesen, wurde die Versammlung um 8 Uhr, nachdem sich die Reihen schon vorher ganz bedeutend gelichtet hatten, durch den Vorsitzenden, Grafen v. Douglas, geschlossen.

Die Verhandlungen über die Militärvorlage zwischen dem Reichskanzler und Herrn von Huene haben, wie verlautet, bisher keine Fortschritte gemacht. Da der genannte Abgeordnete persönlich durchaus bereit ist, den Forderungen des Grafen Caprivi weit entgegenzukommen, so wird das Hinderniß wohl darin liegen, daß Herr von Huene bis jetzt nicht die erforderliche Unterstützung im Centrum findet. Inzwischen ist der Beginn der zweiten Plenar-Beratung bekanntlich abermals um einige Tage hinausgeschoben worden, und es bleibt abzuwarten, ob sich bis dahin noch „etwas ereignet“. — Zu demselben Thema läßt sich die „Katib. Correspondenz“ also vernehmen: „In Genzamskreisen wird, wie wir hören, jede Aussicht auf eine Verständigung in der Militärfrage bestimmter als jemals in Abrede gestellt, obwohl der Reichskanzler

neuerdings zu einigen Zugeständnissen sich geneigter gezeigt haben soll. Es wird uns zuverlässig versichert, Herr v. Huene habe für Vorschläge erheblich über die vom Centrum bisher inne gehaltene Grenze nur ganz vereinzelte Mitglieder hinter sich. Eher findet noch die Auffassung Glauben, daß es zwar nicht zu einer Verständigung, wohl aber zu einer Zurückziehung oder einer vorläufigen Hinnahme der Ablehnung der Vorlage ohne Reichstagsauflösung kommen könne.

Jetzt soll auch nach Ansicht der Antisemiten der deutsche Schulverein im Solde der Juden stehen. Im niederösterreichischen Landtag traten vorgestern die Antisemiten sehr heftig gegen die Gewährung einer Subvention für den deutschen Schulverein auf. Ihr Wortführer Schneider erklärte den Schulverein als Hauptfeind des Reiches, der die Verständigung der Nationalitäten hindere. Der Verein diene nur den Juden. Das Hauptziel der Antisemiten sei dagegen, eine Verständigung zwischen den Nationalitäten herbeizuführen, damit im Reichsrathe endlich eine Majorität zu Stande komme, welche die Aufhebung der Gleichberechtigung der Juden, die Konfiskation der Judengüter, endlich die Ausweisung sämtlicher Juden aus Oesterreich dekretirte. Die Subvention wird schließlich doch mit großer Majorität angenommen.

In der französischen Deputirtenkammer konnte es Déroulède nicht unterlassen, auf die deutsche Militärvorlage hinzuweisen, indem er ausführte: „Nun wohl, ich beschwöre Sie, erinnern Sie sich, daß dort jenseits der Grenze ein großer Streik um die Erhöhung des Effectivbestandes der deutschen Armee eröffnet worden ist. Sehen wir also nicht die moralische Kraft Frankreichs herab, verringern wir nicht das nothwendige Vertrauen der Soldaten zu den Führern, die sie leiten sollen.“

In Belgien hat jetzt auch der Senat sich für den Wahlreformantrag Rossiers entschieden, so daß das sogenannte Pluralisystem bis auf Weiteres die belgischen Wahlen beherrschen wird. Ob es sich bewährt und ob hienit das Land wirklich als beruhigt angesehen werden darf, muß die Zukunft zeigen. Dieses System kommt überhaupt in Belgien zum ersten Mal zur Anwendung, weshalb alle praktischen Erfahrungen fehlen. Hoffen wir im Interesse Belgiens das Beste.

Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Russen gegen Alles, was nicht russisch ist, vorgehen, ist genugsam bekannt. Wie bereits neulich erwähnt, wurden am 13. April mehr als 150 Werkmeister deutscher Nationalität welche in der Fabrikstadt Lodz beschäftigt waren, auf Befehl der Behörden ihrer Posten entbunden, weil sie der russischen und polnischen Sprache nicht genug mächtig waren. Diese Maßregel, welche im Widerspruch mit den Zusicherungen stand, die den deutschen Werkmeistern früher gemacht wurden, soll nunmehr durch eine weitere, noch strengere ergänzt werden. Es wird nämlich demnächst eine Regierungsverordnung erscheinen, welche den Fabrikbesitzern in Lodz verbietet, Werkmeister und Arbeiter, die keine russischen Untertanen sind und nicht die russische und polnische Sprache in gleichem Maße beherrschen, überhaupt aufzunehmen. Sollten jedoch die Fabrikbesitzer fremder Werkmeister behufs Unterweisung der heimischen Arbeiter in ihnen unbekanntem Arbeitsgebieten bedürfen, so können sie ausnahmsweise solche engagiren, aber nur auf Grund einer speziellen Ermächtigung der Behörden und nach Erbringung des Nachweises, daß die Aufnahme fremder Werkmeister zu dem angegebenen Zwecke wirklich nothwendig sei.

Die ägyptische Regierung fährt fort, ihre englischen Vormünder zu ärgern, wo sie nur kann. Einer Meldung der „Times“ aus Kairo zufolge richtete der Minister des Auswärtigen Tigran Pascha ein Rundschreiben an die Mächte, worin er dieselben aufforderte, Abänderungen in der Organisation der gemischten Gerichtshöfe zu veranlassen, welche, wie er behauptet, absolut nicht in der Lage seien, in Streitigkeiten zwischen Eingeborenen wegen Grundbesitz eine Jurisdiktion auszuüben.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. April.

Zweite Lesung der Vorlage betreffend die Erbschaftssteuer.

Die Vorlage wird darauf debattelos angenommen, ebenso der Nachtragssetz betreffend die Weltausstellung in Chicago.

die Wochenschrift in Washington und das Botchafterhotel in Madrid in dritter Lesung, sowie der zweite Nachtragsetat von 6 1/2 Millionen für Naturalleistungen infolge der gesteigerten Getreidepreise in erster und zweiter Lesung.

Hierauf folgt die zweite Lesung des Besetzungsurteils betreffend die Abschlagszahlungsgehalte.

Abg. Heine (Soz.) fragt an, ob die Vorlage auch auf die Staatslotterien Anwendung finde.

Abg. Böllmer (freis.) befragt den von ihm und Abgeordneten Bar gestellten Antrag, welcher eine Bestimmung zu Gunsten des Verkaufes enthält. Redner führt aus, das Gesetz bedeute einen Eingriff in die Vertragsfreiheit, besonders hart werde das Nähmaschinengeschäft betroffen.

Abg. Kermann (konf.) tritt für die Kommissionsfassung ein, welche den Verkäufer und den Käufer vollkommen gleich behandle.

Abg. Bar (freis.) führt aus, bei Nichtannahme seines Antrages dränge man den Verkäufer dazu, nur Vermittlungsverträge abzuschließen.

Gemeinrath Dungs bemerkt, der Antrag Bar verleihe den Vorzug.

Abg. Krämer (natl.) und Abg. Spahn (Centr.) befragten die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Kurr (Soz.) erklärt, die Sozialdemokraten stimmten gleichfalls für die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Osann (natl.) spricht sich gegen den Antrag Bar sowie das ganze Gesetz aus, da dasselbe nur Rechtsstreitigkeiten hervorruft.

Die Verathung wird darauf abgebrochen.

Nächste Sitzung Dienstag, Tagesordnung: Vorlage betreffend Erbschaftsteuer; Nachtragsetat; Abstimmung über das Wucherergesetz; Antrag Alwardt; Rechnungssachen; Wahlprüfungen.

Aus Stadt und Land.

• Mannheim, 1. Mai 1893.

Mannheimer Pferderennen.

I. Tag.

Unter den günstigsten Auspizien verlief der gestrige erste Tag des diesjährigen Mannheimer Pferderennens, dieses weithin bekannten und berühmten Meetings, zu dem sich jetzt Laufende von hiesigen und auswärtigen Freunden des edlen Pferdesports einzuladen pflegen. Auch in den gestrigen Mittagsstunden plätschte eine zahllose Menschenmenge nach den Rennweifen, Chaisse auf Chaise, von der feinsten Henschaftequipage an bis zu der häuslichsten Trochle rollte hinaus nach dem Rennplatz, dessen lustig im Winde flatternde Fahnen und Flaggen den festlich geputzten Gästern schon von fern den Willkommen Gruß zuwinkten. Viele Hunderte beförderte ferner die Mannheim-Weidener Nebenbahn. Einen fragwürdigen Charakter nahm die Witterung an. Nachdem Wochen lang ein wolkenloser tiefblauer Himmel sich über den Horizont gewölbt hatte, so daß man fast glauben konnte, der Wettergott sei auch von der neumodischen sozialen Krankheit, der Strikselust, befallen worden, bedeckten seit den gestrigen Morgenstunden mehr oder minder dichte Wolkenmassen den Himmel, welche jedoch von der Sonne, je weiter dieselbe emporstieg, zertheilt wurden. Als Mittags die Zeit zum Aufbruch nach dem Rennplatz heranrückte, herrschte das herrlichste Frühlingswetter, welches auch bei Beginn des Meetings anhielt. Zwischen dem 8. und 4. Rennen erhob sich jedoch plötzlich ein heftiger Sturm, welcher die Wolkenmassen zusammentrieb, so daß ein leichter Regenschauer eintrat, der indes bald wieder vorüber war, so daß die Rennen ihren ruhigen Fortgang nehmen konnten. Der Verlauf der Sportfestes war ein glänzender. Die Felder hatten eine Beschöpfung erfahren, wie sie nur die besten Rennplätze auszuweisen haben und wie sie Mannheim fast noch nicht gesehen. Es ist dies ein Zeichen von der wachsenden Bedeutung der Mannheimer Bahn und des sich stetig heizenden Aufstiegs, welche dieselbe in den Sportkreisen genießt.

Der Rennplatz bot ein malerisches farbenprächtiges Bild, dessen Zauber erhöht wurde durch die lustigen Frühlingswolketten der zahlreich vertretenen Damenwelt.

Die Rennen nahmen folgenden Verlauf:

I. Galoppreiten geritten von badiischen Landwirthen auf in Baden geborenen Pferden. Preis: 125 Mark dem Ersten, 75 Mark dem Zweiten, 50 Mark dem Dritten, 40 Mark dem Vierten und 30 Mark dem Fünften. Distanz ungefähr 1000 Meter.

Philipp Pfister-Sedenheim 1
Albin Söllner-Sedenheim 2
Gg. Holz-Sedenheim 3

Gg. Zahn-Sedenheim 4
Friedrich Spengler-Laudenbach 5
Es liefen 7 Pferde.

II. Galoppreiten geritten von deutschen Landwirthen auf in der Landwirthschaft verwendeten Pferden. Preis: 200 Mark dem Ersten, 80 Mark dem Zweiten und 40 Mark dem Dritten. Distanz ungefähr 1200 Meter.

Michael Guthans von Niederlaudenbach 1
Phil. Langfinger von Hahloch 2
Aug. Kiesel von Scheibhardt 3
Es liefen 11 Pferde.

III. Eröffnungsfahren. Preis 500 Mark. Herren-Reiten. Flachreiten für Pferde aller Länder, die noch kein Rennen gewonnen haben. Einfaß 20 Mark, ganz Neugeld. Distanz ungefähr 1200 Meter. Dem Zweiten die Einfaße und Neugelder. Bei mehr als 4 abgehenden Pferden rittet das dritte seinen Einfaß.

Herrn Ein. Roos „Solwester“, 4jähr. br. Hengst v. Chamant a. d. Spitz, 88,5 Kilo, Reiter Graf Königsmarck 1
Herrn v. Juen's „Kodham“, 4jähr. schwbr. W. v. Forager a. d. Kofetta, 84,5 Kilo, Reiter Ein. Suermundt 2
Herrn Ein. Graf Juch's „Morgenluft“, 3jähr. br. St. v. Chamant a. d. Wildstraße, 62,5 Kilo, Reiter Besizer 3
Herrn J. W. Mößinger's „Roma“, 3jähr. dbr. St. v. Petrimos a. d. Romana, 88,5 Kilo, Reiter Ein. Freiherr von Erlanger 4
Herrn Ein. Gupfeld's II. „Szeles“, 5jähr. br. W. v. Szeles a. d. Reddes, Reiter Besizer 5
Werth: M. 405,24 dem ersten, M. 228,50 dem zweiten und M. 186 dem dritten Pferde.
Totalfaktor 15 zu 10, Gesamtsumme M. 1800.
Nach Fall der Flagge übernahm Szeles die Führung, gefolgt von den anderen in dichtem Haufen. An der Redarseite legte sich der Favorit auf der Innenseite zurecht und ging nach der letzten Wiegung mit 1 1/2 Längen als leichter Sieger durchs Ziel.

IV. Offiziers-Herdenrennen. Ehrenpreis des Prinzen Wilhelm für den folgenden Reiter und 600 Mark vom Vereine, hiervon 500 Mark dem ersten, 200 Mark dem zweiten und 100 Mark dem dritten Pferde. Geritten von aktiven Offizieren des Vereins auf Dienstpferden. Einfaß 20 Mark, ganz Neugeld. Distanz ungefähr 2400 Meter. Die Einfaße und Neugelder werden zwischen dem Zweiten und Dritten getheilt.

Herrn Br. v. Ennard's „Lamberlied“, a. br. H. von Hob. de Weill a. d. Footlight, 78 Kilo, Reiter Besizer 1
Herrn H. Kiesel's „Mambouillet“, 5j. F. W. v. Tristan a. d. Kametta, 78 Kilo, Reiter Besizer 2
Herrn Rittm. v. Kimmeler's „Müllerbursch“, 6j. br. H. v. Doctor Klaus a. d. Mischel Pbl. 78 Kilo, Reiter Bes. 3
Herrn St. v. Schirach's „Tintall“, 6j. dbr. W. v. Schirach a. d. Augusta, 78 Kilo, Reiter Besizer 4
Herrn St. Müller's „Rishna“, 5j. F. St., 78 Kilo, Reiter Besizer 5
Herrn Hauptmann Jenisch's „Early Rose“, a. schw. St. v. Pepperrant a. e. Stadgate St. 78,5 Kilo, Reiter St. von Ohau 6
Herrn St. Graf v. Strachwitz, „Deu prince“, 6jähr. H. v. Beaumerle a. d. Venitienne, 78 Kilo, Reiter St. von Kaufmann 7
H. Gößl, „Dämon“, 4jähr. br. H. v. Harmonium a. d. Duch. v. Malborough, 67,5 Kilo, Reiter Besizer 8
Herrn Hauptm. Wittich's „Raffau“, a. br. St. von Str Phantoon a. e. Straßford-St. 78 Kilo, Reiter Besizer. 9
Herrn Ein. Graf Juch's „Lamorai“, 4j. br. H. v. Emilia a. d. Zante Lotie, 88 Kilo, Reiter Besizer 10
Werth: M. 465 dem ersten, M. 439 dem zweiten und M. 380 dem dritten Pferde.
Totalfaktor 20 zu 10, Gesamtsumme M. 2510.
Raffau ging mit der Führung ab, gefolgt von Mambouillet und den Uebrigen. Auf der Redarseite legte sich Lamberlied in aller Ruhe auf den dritten Platz, nahm nach der letzten Hürde die Führung und gewann wie er wollte.

V. Verkauf-Jagdrennen. Preis 1000 Mark, hiervon 700 Mark dem ersten, 200 Mark dem zweiten und 100 Mark dem dritten Pferde. Herren-Reiten. Für 4jährige und ältere Pferde aller Länder. Einfaß 20 Mark, ganz Neugeld. Der Sieger ist für 4000 Mark käuflich. Distanz ungefähr 2500 Meter. Die Einfaße und Neugelder werden zwischen dem Zweiten und Dritten getheilt. Nachrechnungen am Pfoften sind mit dreifachem Einfaß gestattet.

Herrn Ein. v. d. Deden's II. „Copreß“, a. br. St. v. Balot, Werth 3000 M., 75,5 Kilo, Reiter Besizer 1
Herrn Ein. v. d. Knefbeck's „Alfred“, Werth 2000 M., 78 Kilo, Reiter Graf Königsmarck 2
Herrn Ein. Frhr. v. Volking's „Honnysäfel“, Werth 2000 M., 78 Kilo, trug 80 Kilo, Reiter Besizer 3

Herrn Ein. Michel's „Hergog“, a. schwbr. H. v. Julius Caspar a. d. Martinique, Werth 2000 M., 72,5 Kilo 4
Herrn Ein. Joppen's „Marletenderin“, a. br. St. v. Monseigneur a. d. Regiment'stöcker, Werth 1500 M., 67,5 Kilo, Reiter Besizer 5
Herrn Br. Frhr. v. Erlanger's „Bergblume“, 4j. F. St. von Savernale a. d. Blue Mountain, Werth 3000 M., 65,5 Kilo, Reiter Besizer 6
Herrn St. Gößl's „Analyse“, 5j. F. St. v. Emilia a. d. Amadine, Werth 3000 M., 68 Kilo, Reiter Besizer 7
Herrn St. v. der Knefbeck's „Gahmuret“, 6j. dbr. W. v. Chamant a. d. Coura, Werth 3000 M., 75 Kilo, Reiter Besizer 8
Herrn W. Mayer's „Emma“, a. br. St., unbekannt, Werth 3000 M., 78 Kilo, Reiter St. Suermundt, 9
Herrn St. Müller's „John Anglesant“, a. dbr. H. v. John Davis a. d. Babyllie, Werth 3000 M., 78 Kilo, Reiter Besizer 10
Herrn St. Müller's „Weidmann II“, a. schw. W. v. Waldmannsheil a. d. Beatrice, Werth 3000 M., 74,5 Kilo, Reiter Besizer 11
Herrn St. Rolles's „Economy“, a. schwbr. St. v. Roccoco a. d. Abstinece, Werth 3500 M., 77 Kilo, Reiter St. Wille 12
Herrn St. v. Reichardt's „Pantphen's „Appellant“, a. br. W. v. Good Hope a. d. Adelina, Werth 3500 M., 75 Kilo, Reiter St. Hinte 13
Herrn St. Reich's „Pionier“, Werth 1800 M., 77 Kilo, Reiter Besizer 14
Werthe: M. 651 dem ersten, M. 457,10 dem zweiten, M. 344,10 dem dritten und M. 620 dem vierten Pferde. Lot. 603 zu 10. Bergblume führte den halben Weg, worauf Copreß vorging und sehr leicht gegen Alfred gewann. Am Abprung stürzte Appellant, dessen Reiter, Lieutenant Hinte, sich etwas verletzte, während Waldmann II, Gahmuret und Analyse am Graben zu Falle kamen.

VI. Mai-Herdenrennen. Preis 1800 Mark; hiervon 1200 Mark dem ersten, 300 Mark dem zweiten, 100 Mark dem dritten Pferde. Herren-Reiten. Für 4jährige und ältere Pferde aller Länder, welche für 6000 Mark käuflich sind. Einfaß 50 Mark, Neugeld 20 Mark. Distanz circa 2400 Meter. Dem Ersten die Einfaße und Neugelder nach Abzug des doppelten Einfaßes für den Vierten. Nachrechnungen am Pfoften sind mit dreifachem Einfaß gestattet.

Herrn Br. v. Ennard's „Lord Douglas“, 6j. br. H. v. Dan Goherey a. d. Catamount, Werth 2000 M., 72,5 Kilo 1
Herrn St. Graf Wittich's „Willy Queen“, 4j. br. St. v. Loastmaier a. d. Eivoly, Werth 6000 M., 67,5 Kilo, Reiter Besizer 2
Herrn St. Müller's „Fongleur“, 6j. br. W. v. Bickel a. d. Joppen, Werth 1000 M., 71 Kilo, Reiter Besizer 3
Herrn St. Baron v. Baumback's „Tito“, a. schwbr. H. v. Don Carlos a. d. M. St. Jany, Werth 3000 Mark, 77 Kilo, Reiter Besizer 4
H. Frhr. v. Horn's „Bird in hand“, a. br. St. v. Brillant a. d. Furling Star, Werth 4000 M., 78 Kilo, Reiter Besizer 5
Herrn v. Juen's „Charing Cross“, 4j. br. St. von Charibert a. d. Victoria Groß, Werth 3000 M., 68,5 Kilo, Reiter Besizer 6
Mr. Henry Raymond's „Aliput“ (fr. Lucifer) 4j. br. H. v. Firmament a. d. Lucienne, Werth 3000 M., 68,5 Kilo, Reiter St. Bickel 7
Herrn Hauptmann Wittich's „Frog Hall“, 5j. br. W. v. Forball a. d. Water Liff, Werth 3000 M., 71 Kilo, Reiter Besizer 8
Werth: M. 1571,70 dem ersten, M. 279 dem zweiten M. 98 dem dritten und M. 98 dem vierten Pferde. Lot. 11 zu 10, Gesamtsumme M. 2516. Am Start wurden für Alfred entlassen, während Frog Hall, Tito und Bird in hand sich beim Start etwas verspäteten. Lord Douglas gewann das Rennen wie er wollte.

VII. Preis der Stadt Mannheim im Werthe von 8500 Mark, nämlich ein Ehrenpreis von Silber im Werth von 500 Mark für den folgenden Reiter und 3000 Mark dem ersten, 500 Mark dem zweiten, 300 Mark dem dritten und 200 Mark dem vierten Pferde; Steeple-Chase. Herren-Reiten für 4jähr. und ältere Pferde aller Länder. Distanz ungefähr 5000 Meter. Die Einfaße und Neugelder werden zwischen dem Ersten, Zweiten und Dritten getheilt, das fünfte Pferd rittet seinen Einfaß.

Herrn St. Roos's „Grille“, 5jähr. F. St. v. Plageolet a. d. Geheimniß, 75 Kilo, Reiter Graf Königsmarck. 1
Herrn St. v. d. Knefbeck's „Ritec“, a. br. St. v. Uncas a. d. Remnant, 72 Kilo, Reiter Besizer. 2
Herrn Br. St. v. Ennard's „Vandale“, a. br. W. v. Sanddecken a. e. Ein-St. Hlb. 79 Kilo, Reiter Besizer. 3
Herrn St. Michel's „Märzblüthe“, 6jähr. F. St. v. Dalham a. d. May Busch, 75,5 Kilo, Reiter Besizer 4

Feuilleton.

— Explosion des Ballons „Humboldt“. Zu der bereits gemeldeten Explosion des Ballons „Humboldt“ schreibt man der „Schl. Zig.“ aus Heinrichau, Bez. Breslau, 26. April: Heute Nachmittag gegen 4 Uhr landete auf hiesiger Feldmark der Ballon „Humboldt“, welcher früh um 8 Uhr in Charlottenburg aufgestiegen war. Er war geführt von dem Premierlieutenant Groß mit zwei wissenschaftlichen Begleitern, Dr. Berken und Dr. Spring vom meteorologischen Institut. Der Ballon hatte ursprünglich die Richtung nach Angermünde eingeschlagen, war aber dann nach Schlesien getrieben worden und über Schweidnitz und Reichenbach bis hierher gelang. Die ursprüngliche Absicht des Führers, in der Gegend von Reiffe zu landen, war wegen dazwischenliegender bewaldeter Höhenzüge aufgegeben worden. Die Landung selbst ging glücklich von Statten, auf welchem Ackerboden kam der Ballon zur Erde. Mehrere Leute eilten herbei, um bei der Entleerung des Ballons behilflich zu sein. Schon war das Gas zum größten Theil ausgeströmt, da erfolgte plötzlich unter heftigem Knall eine Explosion, welche den Ballon hoch in die Flammen setzte und haushoch emporschleuderte. Brennend fiel er in sich zusammen. Mehrere der Umstehenden erlitten dabei Brandwunden, doch ist zum Glück ein größerer Unfallsfall nicht zu beklagen. Herbeigeführt wurde das Unheil jedenfalls durch die Unvorsichtigkeit Solcher, die trotz der ausdrücklichen Warnung des Offiziers mit brennenden Cigarren herzutraten. Die Gondel, die Instrumente, Anker und Ankerzahn blieben erhalten. Durch das Verbrennen des Ballons jedoch ist ein bedeutender Schaden entstanden. Die Führer des Ballons reisen heute Abend wieder nach Berlin zurück. — Von anderer Seite erhält die „Schl. Zig.“ noch folgenden Bericht: Der Ballon wurde um 8 Uhr 20 Minuten Nachmittags in Münsterberg sichtbar. Bei dem abwärtsgehenden Nordwestwinde kam derselbe in der Richtung zwischen Kimpfich und Strehlen dahergetrieben und zehn Minuten vor 4 Uhr landete der Ballon glücklich zwischen Alt-Heinrichau und Kloster Heinrichau. In der Nähe befindliche Feldarbeiter waren herbeigeeilt, fingen die herabgelassenen Rettungsseile auf und halfen zu einer glücklichen Landung auf freiem Felde. Der Gondel entflohen wohlbehalten der Leiter des Ballons, Premierlieutenant Groß, und seine beiden Begleiter. Dieselben ordneten sofort die nöthigen Vorkehrungsmaßregeln an und warnten bei der Entleerung des Ballons besonders vor dem Rauchen mit brennenden Cigarren. Inzwischen hatte sich eine nach Hunderten zählende schauensüchtige Volksmenge aus der Umgegend eingefunden. Der Ballon war auch bereits bis etwa zur Hälfte vom Gase entleert, als plötzlich gegen 4 1/2 Uhr eine fürchterliche Detonation erfolgte und der Ballon in hellen Flammen aufging. Die

Zundstiftenden wurden von dem Luftdruck zu Boden geworfen, ihre Kleider brannten theilweise und Kopf- und Barthaare wurden abgefangen. Die Gondel wurde gerettet und auf einem Wagen nach Kloster Heinrichau befördert. Es wird behauptet, daß trotz der Warnungen ein Zuschauer mit der brennenden Zigarre dem entfliehenden Gase nahe gekommen sei und dadurch die Explosion verursacht habe. Der Schaden wird auf 10,000 Mark geschätzt.

— Eine Herzogin im Gefängnis. Viele gute Leute in England und vielleicht auch anderswo überläßt eine Gänsehaut, wenn sie hören, daß eine Herzogin wegen eines Vergehens wie andere Verurtheilte wirklich ins Gefängnis abgeführt wird. Deshalb glauben auch jetzt noch Manche, daß die Herzogin von Sutherland, welche wegen ungehöriger Vernichtung eines Dokumentes zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt worden ist, nur einige Tage in Holloway sitzen wird, nachdem die Kerze ihr beschneitigt haben werden, daß ihr Gesundheitszustand ihr ein längeres Verweilen in den Kerkermauern nicht gestatte. Die Hausordnung in dem genannten Londoner Gefängnisse für Verbrecher nach Art der Herzogin von Sutherland wird folgendermaßen geschildert: Die gewöhnliche Zelle enthält eine metallene Waschkübel, ein rauhes Handtuch, einen Tisch und einen Stuhl, ein schmales eisernes Bett mit einer Strohmattlage und einigen rauhen Decken. Um 8 Uhr muß die Inhaftin ihre Zelle verlassen und sich in den gemeinsamen Raum begeben. Der persönlichen Reinigung ihrer Zelle kann sie sich durch eine Abmahlung mit einer Schiffsseilseife entziehen. Die Mahlzeiten kann sie sich auf eigene Kosten kommen lassen. Falls die Gefangene nicht erklärt, daß sie nicht zur Staatskirche gehöre, muß sie mit anderen Gefangenen zusammen in die Gefängniskapelle gehen, worauf sie in den gemeinsamen Raum zurückkehrt. Dort hat auch der Gouverneur oder stellvertretende Gouverneur jeden Morgen eine Inspektion vorzunehmen. Den Tag über kann sich die Gefangene in dem gemeinsamen Räume die Zeit mit Lesen oder Schreiben vertreiben, auch zu bestimmten Stunden im Hofe spazieren gehen. Zum Mittagessen ist ein Pint Bier oder 1/2 Pint Wein erlaubt, aber keine Schnäpse. Thee um 5 Uhr und um 8 Uhr oder nach dem 1. Mai um 8 Uhr Rückkehr in die Zelle. Einmal in der Woche darf ein Brief geschrieben und ein Besuch in Gegenwart der Gefängniswärterin empfangen werden, doch können auf besondere Erlaubnis auch tägliche Besuche empfangen werden, welche nicht länger als eine halbe Stunde dauern dürfen. Mit diesen Vorschriften vergleiche man nun, wie die Herzogin im Gefängnis wirklich behandelt wird. Der Londoner Korrespondent der „Frfr. Zig.“ schreibt darüber unterm 22. ds: „Die verurtheilte Herzogin von Sutherland hat gestern, nachdem ihr plötzliches Unwohlsein sich angesichts des erlassenen Verfallsbefehls schnell gebessert hatte, ihre Haft im

Gefängnis zu Holloway angetreten und somit seinen Versuch gemacht, gegen das richterliche Urtheil zu appelliren, weil sie als peeress das alte Privileg besitz, in Zivilsachen nicht verhaftet werden zu können. Ihre „Zelle“, ein geräumiges Gemach von 25 Fuß Länge und 15 Fuß Breite, ist auf ihre Kosten von einer der ersten Möbelfirmen aus eleganteste mit Teppichen und blauen Plüsch-Möbeln u. s. w. hergerichtet worden, drei Geschäfte werden für ihre Verpflegung sorgen, so daß mit Zeitungen, Büchern und Besuchern ad libitum Holloway Castle der Herzogin eine ganz angenehme Residenz bieten dürfte. Die Herzogin bewohnt dieselbe Zelle, welche im vorigen Jahre die Heldin des berühmten Verleumdungsstücks, Frau Osborne, inne hatte.

— Eine klassische Gerichtsverhandlung. In Bannes (im französischen Departement Morbihan) sollte jüngst, wie Pariser Blätter erzählen, ein Ehebrecherprozeß verhandelt werden. Die Geschworenen waren zur Stelle, der Zeugenaufruf war beendet, die fünf Angeklagten, zwei Frauen und drei Männer, hatten Namen und Stand angegeben, und der Vorsitzende des Gerichtshofes ertheilte dem Kanzler das Wort zur Verlesung der Anklageschrift. Der Kanzler erhob sich und begann mit jammervoller Stimme — er sprach etwas durch die Nase — seine langweilige Lesart, die die Kleinigkeit von zwei und einer halben Stunde dauerte. Als er geendet hatte, war er höchst überrascht von dem tiefen Schweigen, das im Saale herrschte. Er blickte um sich und sah zu seinem größten Entsetzen, daß Präsident Richter, Staatsanwalt, die Geschworenen, die Zeugen, die Angeklagten und drei von den vier Anwälten den Schlaf der Gerechten schliefen; der vierte Anwalt nickte sehr verdächtig mit dem Haupte und schien gleichfalls gemeigt, in ein besseres Traumland hinüberzuschlummern. Zwei von den Angeklagten schnarchten mit dem Geräusch der Säbelschneidemaschine, die zu ihrer Ueberwachung da waren, um die Wette. Im ersten Augenblick wußte der näselnde Kanzler nicht, wie er sich diesem „vergauberten“ Gerichtshofe gegenüber zu benehmen habe; schließlich faßte er sich jedoch ein Herz und beschloß, den neben ihm schlafenden Richter durch einen gefunden Puff zu wecken. Der Richter wachte auf, schüttelte sich unter furchtbarem Gähnen und weckte seinen Kollegen rechter Hand, der seinerseits Mähe hatte, den anscheinend sich träumenden Präsidenten in die raube Wirklichkeit zurückzurufen. Der Präsident reiste und streckte sich und weckte den Staatsanwalt; es ermunterte Einer den Andern, bis schließlich Alle wieder wach waren. Als Jeder den Schlaf aus den Augen gerieben hatte, erhob sich der Vorsitzende und sprach die von dreimaligem Gähnen unterbrochenen großen Worte: „Die Sitzung wird auf morgen vertagt.“

Herrn Hrn. v. Schrach's „Mondrainville“, H. dbr. S. von Paul's Cray a. d. Mainenon, 75 Rlo, Meiter Hrn. Euermond

Herrn Hrn. Graf Holstein's „Jago“, a. Schw. W. v. Hattings a. d. Jone Chote, 72 Rlo, Meiter Besitzes 6 Lot. 26 zu 10. Gesamtumfang R. 8070.

Grille führte von Anfang und bulste dem Ketter stark auf die Hand. In der Hälfte des Rennens lagen Ktze, Grille und Vandyke in der Front, während die übrigen Pferde in kurzem Abstand folgten. Gegen Ende des Rennens wurde Vandyke angeritten, wodurch er auf dem Kopf und Knien lag und soviel an Terrain verlor, daß er nicht mehr siegen konnte. Grille übernahm die Führung und gewann mit großem Vorsprung gefolgt von Ktze u. Vandyke.

Revison der Gehaltsordnung der städtischen Beamten.

Die neue Gehaltsordnung regelt ferner die Ruhegehalts- und Versorgungs-Verhältnisse der städtischen Beamten bezw. deren Hinterbliebenen.

Der Ruhegehalt beträgt, wenn die Veretzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem ersten Dienstjahre eintritt, dreißig Prozent des in Geld zahlbaren beziehungsweise veranschlagten Dienstverdienstes, und steigt von da an mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um ein und ein halb Prozent dieses Einkommens. Wenn die Veretzung in den Ruhestand auf Grund des unten näher beschriebenen § 29 nach kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit erfolgt ist, so beträgt der Ruhegehalt dreißig Prozent des vorerwähnten Dienstverdienstes. Der Ruhegehalt darf fünfundsiebzig Prozent des Dienstverdienstes und 8500 Mark nicht übersteigen.

Der erwähnte § 29 lautet: „Auch bei einer kürzeren als zehnjährigen Dienstzeit kann mit Zustimmung des Bürgerausschusses ausnahmsweise die Veretzung in den Ruhestand einem Beamten verwilligt werden, wenn er wegen einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche er sich erwieslich bei Ausübung seines Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigenes Verschulden zugezogen hat, dienstunfähig geworden ist.“ Wenn außer dem Falle des § 29 ein Beamter vor Zurücklegung des zehnten Dienstjahres in Folge unverschuldeter körperlicher oder geistiger Gebrechen dienstunfähig geworden ist und deshalb aus dem städtischen Dienste ausscheidet, so kann demselben im Falle seiner Bedürftigkeit mit Zustimmung des Bürgerausschusses ein widerruflicher Unterstützungsbeitrag bewilligt werden.

Der Ruhegehalt erlischt, wenn der Beamte wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von wenigstens 6 Monaten verurteilt worden ist oder wenn nachträglich wegen grober Vernachlässigung im Dienste nach vorausgegangenem Disziplinaruntersuchung seine Entlassung ausgesprochen worden ist.

Die Hinterbliebenen eines Beamten erhalten während der auf den Todesfall folgenden drei Monate den vollen Betrag des von dem Verstorbenen bezogenen in Geld zahlbaren Dienstverdienstes. Hinterbliebene eines Beamten, welcher im Zeitpunkt des Todes Ruhegehalt bezog, erhalten als Sterbegeld den dreimonatlichen Betrag des Ruhegehaltes. Als Hinterbliebene gelten die Witwe und die ehelichen Kinder des Beamten. In Ermangelung anspruchsberechtigter Hinterbliebener kann der Sterbegeld ganz oder theilweise auch dann gewährt werden, wenn der Verstorbene Eltern, Großeltern, Geschwister, Geschwisterkinder, Enkel, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder, deren Ernährer er war, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

Außer dem Anspruch auf Sterbegeld steht den Hinterbliebenen eines Beamten, sofern dieser zur Zeit seines Todes den Anspruch auf Ruhegehalt durch Zurücklegung einer zehnjährigen Dienstzeit erworben hatte, auch das Recht auf den Bezug eines Versorgungsgehaltes (Wittwengeld, Waisengeld) zu. Als Hinterbliebene gelten die Witwe, so lange sie sich nicht wieder verheiratet, und die ehelichen unverheirateten Kinder des Beamten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Keinen Anspruch auf Versorgungsgehalt haben die Witwe und die Kinder eines Beamten aus solcher Ehe, welche erst nach dessen Veretzung in den Ruhestand geschlossen ist.

Das Wittwengeld beträgt dreißig Prozent des in Geld zahlbaren bezw. veranschlagten Dienstverdienstes, welches ein Beamter zur Zeit seines Todes, oder, falls derselbe im Ruhestand verstorben ist, zur Zeit seiner Veretzung in den Ruhestand bezogen hatte, jedoch nicht über 1000 M. Das Waisengeld beträgt: a. für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezug von Wittwengeld berechtigt war; zwei Zehntel des Wittwengeldes für jedes Kind; b. für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezug des Wittwengeldes nicht berechtigt war; wenn nur ein Kind dieser Art vorhanden ist: vier Zehntel, wenn zwei Kinder dieser Art vorhanden sind: sieben Zehntel, wenn drei oder mehr Kinder dieser Art vorhanden sind: für jedes derselben drei Zehntel des Wittwengeldes. Der Versorgungsgehalt darf in Ganzen den Ruhegehalt nicht übersteigen, zu dessen Bezug ein Beamter am Todestage berechtigt gewesen ist.

Wenn die Witwe dreißig oder mehr Jahre jünger war, als der verstorbene Beamte, so mindert sich das Wittwengeld

um die Hälfte. Auf den Betrag des Waisengeldes ist eine solche Kürzung ohne Einfluß.

Das Recht zum Bezug des Versorgungsgehaltes hört auf: 1. für die Witwe mit dem Tode ihres Lebens und ihrer Wiederverheiratung; 2. für jedes Kind mit dem Tode seines Lebens oder der Vollendung seines achtzehnten Lebensjahres oder seiner Verheiratung. Die Wiederverheiratung der Mutter übt auf den Bezug der Kinder keinen Einfluß aus.

Der Witwe und den Kindern eines Beamten, welcher vor Zurücklegung des zehnten Dienstjahres mit Tod abgegangen ist, kann im Falle ihrer Bedürftigkeit mit Zustimmung des Bürgerausschusses ein den Verhältnissen angemessener, jederzeit widerruflicher Unterstützungsbeitrag zugewendet werden.

50jähr. Dienstjubiläum des Herrn Hauptlehrers Vanspach. Schon Samstag wurde Herr Vanspach durch eine Ansprache des Herrn Lehrer Gscheidlen im Schulhause überrascht, der ihn als Obmann des Schulhauses K 5 feierte und ihm eine aus lebenden Maiblumen gebildete Gira überreichen ließ. Abends fand ein auf das Schönste verlaufenes Bankett der Lehrer statt, an dem auch die Familie des Jubilars theilnahm. Sonntag Morgen übersandten schon in der Frühe verschiedene Corporationen ihre Glückwünsche und Blumengaben; als erste Gratulanten erschienen die Abgeordneten der nationalliberalen Partei, die Herren Bouquet und Stadtrat Hirschhorn, welche Herrn Vanspach als treues und allzeit bereit Mitglied der Partei feierten (ein herrlicher Blumenkorb mit der deutschen Schleife zierte den Gabentisch als Geschenk des Vereins.) Sodann erschienen Herr Oberbürgermeister Sedl und Herr Rektor Schick, ersterer in überaus warmen Worten den Dank der Stadt aussprechend und eine Mappe mit Inhalt überreichend, letzterer den bewährten Lehrer und Jugendbildner feiernd. Herr Dejan Rudhaber überbrachte die Glückwünsche der ev. Gemeinde, während Herr Geisl. Rath Koch in einem warmempfundnen Schreiben seine Segenswünsche ausdrückte. Es erschienen noch Herr Altobürgermeister Roll, Herr Landgerichtspräsident Wassermann und nahe und ferne stehende Freunde und Bekannte des Jubilars, der in sichtlichster Rührung und mit innigstem Danke seinen Gefühlen Ausdruck gab. Eine herrliche Palme schmückte das Zimmer, von Schülerinnen aus den Jahren 1879/80 mit einem humoristischen Geleit geschrieben überhand. Das Zimmer gleicht einem schönen Blumenparterre, und immer noch mehrten sich die Gaben. Wir werden uns erlauben, morgen noch einmal auf die Feier, die zugleich Geburtstagstag des Jubilars ist, zurückzukommen.

Großfürst Peter von Rußland, welcher gegenwärtig in Heidelberg weil, besuchte am Samstag unsere Stadt. Derselbe fuhr in einer Kutsche des Herrn Gottlieb Kögel nach dem Schloß, um dasselbe zu besichtigen. Vom Schloß aus fuhr er nach der Redarbrücke, um dieselbe in Augenschein zu nehmen, und machte sodann verschiedene Einkäufe. Heute wird der Großfürst wieder nach Mannheim kommen, um die Rennen zu besuchen.

Bei der gestrigen Corsofahrt nach dem Remplaz wurden ca. 270 Fuhrwerke aller Art gezählt.

Die Rainmesse hat heute ihren Anfang genommen. Dieselbe ist sowohl auf der Verkaufsmesse als der Schauudemesse sehr gut besetzt.

Der 4. badische Sozialistenstag wird in diesem Jahre zu Pfingsten in Pforzheim abgehalten. Verschiedene Parlamentarier der sozialdemokratischen Partei sollen ihr Erscheinen in Aussicht gestellt haben.

Statistisches aus der Stadt Mannheim von der 15. Woche vom 9. April bis 15. April 1893. An Todesursachen für die 40 Todesfälle, die in unserer Stadt vorlaken, verzeichnet das kaiserliche Gesundheitsamt folgende Krankheiten: In — Falle Marn und Röheln, in — Falle Scharlach, in 4 Fällen Diphtherie und Group, in — Falle Unterleibstypus (gastr. Dysenterie), in — Falle Kindbettfieber (Puerperalfieber), in 4 Fällen Lungenschwindsucht, in 6 Fällen akute Erkrankung der Athmungsorgane, in 1 Falle akute Darmkrankheiten, (in — Falle Brechdurchfall, Kinder bis 1 Jahr —) In 21 Fällen sonstige verschiedene Krankheiten. In 4 Fällen gewaltsamer Tod.

Betrachtungen über die anhaltende Trockenheit finden wir fast in jeder der uns in die Hand gelangenden zahlreichen Zeitungen. Selbstverständlich werden die verschiedensten Betrachtungen und Berechnungen über diese seltene Erscheinung angestellt. Ein Basler Witterungskundiger findet in den dortigen 115 Jahre umfassenden Beobachtungsregistern nur 81 Trockenzeiten mit mehr als 20 Tagen Dauer aufgezeichnet und nur zwei von mehr als 80 Tagen, die längste währte 41 Tage, nämlich vom 3. Dezember 1766 bis 12. Januar 1767.

Der 4. große internationale Athletenwettkampf wird zu Pfingsten in Köln abgehalten. Die sämtlichen Konkurrenzarbeiten finden auf dem Kölner Sportplatz statt und da bereits zahlreiche Vereine ihre Theilnahme zugesagt haben, u. K. auch mehrere Inhaber erster Records, so dürfte in diesem Jahre eine bis jetzt noch nicht dagewesene Theilnehmung zu erwarten sein. Mit Rücksicht darauf hat das Festkomite die Preise erheblich vermehrt und deren Anzahl auf 50 festgesetzt. Die „Athleten-Gesellschaft Köln“, welche im letzten Jahre auf auswärtigen Kongressen wiederum 17 erste und Ehrenpreise errang, betheiligte sich an dem Wettkampfe nicht und läßt deren langjährige Erfahrung auf eine glanz-

volle Durchführung des Festes schließen. Das Fest-Komitee ist zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit und sind alle Anfragen zc. zu adressiren: Athleten-Gesellschaft Köln a. S. des Herrn Wilh. Gätgemann, Köln, Breitestr. 114.

Die hiesige Oridkrankenasse der Handlungsgelhilfen veräußerte im verfloffenen Jahre R. 39,408.78 und vereinnahmte R. 45,188.23. Was die Ausgaben anlangt, so entfallen auf Krankengelder R. 7689.05, Wochnerinnen-Unterstützungen R. 2904, Krähonorar R. 8179.84, Medikamente R. 8095.82 u. s. w. Die Einnahmen rekrutiren sich selbstverständlich in der Hauptsache aus den Mitgliederbeiträgen, an welchen M. 40,411.44 eingingen. Das Vermögen beziffert sich am Schlusse des Jahres auf Mark 45,282.09. Am 1. Januar 1892 hatte die Kasse 1842 männliche und 221 weibliche Mitglieder, dagegen am 1. Januar 1893 1876 männliche und 272 weibliche Mitglieder. Freiwillige Mitglieder zählte die Kasse im verfloffenen Jahre 62 männliche und 6 weibliche. Erkrankungsfälle hatte die Kasse im Berichtsjahre 281 der männlichen und 66 der weiblichen Mitglieder, Krankheitstage 4570 der männlichen und 919 der weiblichen Mitglieder. Gestorben sind 11 männliche Mitglieder, 1 weibliches Mitglied und 12 Familienangehörige. Wochnerinnenunterstützungen erhielten 87 Frauen. Die Generalversammlung der Kasse findet Donnerst. 4. Mai, im „Wilden Mann“ statt.

Reichsrei von der Redarbrücke. Man schreibt uns: Bei der anhaltend trockenen Witterung sind die Straßen naturgemäß sehr staubig, und ist es für die Geschäftsleute und das Publikum der inneren Stadt eine große Wohlthat, daß die Viehwagen allenthalben in Thätigkeit sind und Hydranten ihr erfrischendes Raß in reichlicher Weise spenden. Diese Leute haben es schön, ihrem Berufe nachzugehen, denn sie können dabei Straßen passiren, wo der Staub durch reichliches Begießen gelegt ist. Wie ganz anders ist es aber für die große an der Redarbrücke wohnende oder dort ihren Beruf habende Bevölkerung! Wenn man gegenwärtig in die den Güterhallen entlang nach der Redarbrücke führende Straße einbiegt, so hat man einen langen staubigen Weg vor sich, der zwar selbst bis in die Nähe des Vieh'schen Stadlissements mit Hydranten besetzt ist, die aber leider namentlich auch auf der langen Strecke vom Güterverwaltungsgelände bis an und durch die verschiedenen Petroleumlager hindurch so gut wie gar nicht benutzt werden. Von dem hier herrschenden bedeutenden Wagenverkehr abgesehen, der stets große Staubwolken hervorruft, ist es aber bei einem kräftigen Winde kaum zum Aushalten, und regt sich auch nur das geringste Lüftchen, so befindet man sich in einer Staubaumwolke, die demjenigen unglücklich scheint, der jene Gegend fast nie besucht, welche aber den diese Straße regelmäßig passirenden Einwohnern außerst lästig ist. Regelmäßiges Begießen der Geh- und Fahrwege thut hier bringend Noth. Einer für Viele.

Beilage. Der Gesamtanfrage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt von Carl Heinze, Berlin, über die Ruhmeshallen-Lotterie für Errichtung des Kaiser Friedrich-Museums bei.

Die hiesige Firma Heinrich Lang theilt mit, daß einer ihrer letzten Verkäufe eine 50pferdige Dampfmaschine garnitur an die kaiserlich Bismarck'sche Verwaltung in Barzin gemessen ist. Die Firma glaubt mit Recht, in dieser Bevorzugung ihrer Maschinen eine höchst schätzenswerthe Anerkennung erblicken zu dürfen, zumal sie auch sonst die Genugthuung hat, daß ihre Maschinen zu den meist bevorzugten in Deutschland gegenwärtig gehören. Sie hat in den letzten drei Jahren 2893 Stück an deutsche Landwirthe abgesetzt, eine Ziffer, die von der Konkurrenz auch nicht annähernd erreicht wurde.

Eine Kneippkur gebrauchten gestern Nachmittag fünf junge Burschen, indem sie barfuß, mit bis an die Knie aufgestülpten Hosen und dem Cylinder auf dem Kopfe eine Promenade auf dem Remplaz und in der Stadt machten. Die Polizei war jedoch mit dieser Art Ausgehens nicht einverstanden, und werden die „Kneippianer“ wohl eines Strafmandats wegen Unfugs entgegensehen.

Konkurse in Baden. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Kessler, U 1, 9. Konkursverwalter Dr. Kahn hier. Prüfungstermin 1. Juni.

Wuthmachliches Wetter am Dienstag, den 2. Mai, für Dienstag und Mittwoch ist neuerdings größtentheils trockenes und mehrfach heiteres Wetter in Aussicht zu nehmen.

Aus dem Großherzogthum.

Woffenweiler, 29. April. In Ebringen wurden in dem Keller einer Witwe Nachgrabungen angestellt nach dem Leichnam eines Dienstknechtes, welcher nach der Aussage eines dortigen Einwohners von dem Schwiegervater des Letzteren schon vor etwa 14 Jahren getödtet und dort vergraben worden sein soll. Dieses Gerücht war in früherer Zeit schon einmal in hiesiger Gegend verbreitet. Es soll allerdings in bewegter Zeit einmal ein in dem M. Sch. Hause dienender Knecht plötzlich spurlos verschwunden sein, aber sowohl die damals gemachten Erhebungen, als auch die dieser Tage vorgenommene Ausgrabung blieben, wie vorausgesehen war, gänzlich erfolglos.

Freiburg, 30. April. Der hiesige Münsterbauverein veröffentlicht seinen Jahresbericht, aus welchem zunächst hervorgeht, daß die angesammelten Gelder bereits über 850,000 Mark betragen und ein Dombaustadt herausgegeben werden soll, welches Text und Silber zur Geschichte des herrlichen

Auf dem Rosenhof.

Erzählung von H. Woevinger.

(Nachdem verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ist's denn wahr,“ schrie die Bäuerin von Pachelhäusel, „ist denn die Käthe wirklich todt? O du heilige Mutter von Einsiedeln, wer soll mir jetzt die Kinder warten? O ich arme Frau, jetzt hab ich gar keine Hüf mehr!“

„Lobt ist sie nit,“ sagte der Laibacher, der sein Pferd anhielt, aber braun wird sie sein auf etliche Wochen hinaus. Zu Euch kommt sie nun nimmer zurück, Pachelhäuserin. Mein Franz hat sie zum Krüppel g'schlagen, da ist's wohl nur recht und billig, wenn ich nun von jetzt ab für sie sorg.“

Er ritt rasch davon und die Bäuerin blieb mit offenem Munde stehen.

So, wenn der schwächt, da kann unsereins sich nur den Mund wischen! Hab' ich die Käthe darum großgefüttert, daß er sie mir jetzt wegflücht, als ob er ein Recht auf sie hätte?“

In einer der schönen großen Stuben des Rosenhofes lag das kranke Kind. Das kleine magere Gesicht verschwand fast in den hochaufgethürmten Kissen, und hätten sich nicht die rothen lockigen Haare von dem weißen Linnen scharf abgehoben, man hätte es gar nicht gewagt, daß in dem großen Dummelbett ein lebend Wesen lag. An den Fenstern der Krankenküche vorbei tanzten die weißen Floden, um sich dann weid und dicht auf die Stelle heranzusetzen, über die noch vor kurzem warmes Blut geflossen.

Im Mai und Juni ist thalau und thalab nirgends so schön wie auf dem Rosenhof. Der große, wohlgepflegte Garten, der sich hinter dem Wohnhause ein wenig bergan hebt, gleicht dann einem Blüthenmeer. Das ist ein Leuchten

und Dufte, das einem vor Farbenpracht und Wohlgeruch schier schwindlig wird. Vier schimmer't schneeweiß, dort purpurroth, hier zart gelb, dort wieder hell und orangeleucht. Man sollte es gar nicht meinen, welch gut Stück Geld solch eine Rosenliebhaberei verschlingt und man sollte es auch gar nicht meinen, daß solch ein schlanker Rosenstod mit seinen vielen leuchtenden Köpflein einem Menschen fester als Herz gewachsen sein kann wie Haus, Hof und Kind dazu. Und doch war das bei dem Laibacher der Fall. Im Mai und Juni da ging ihm inmitten seiner Rosen so recht die Seele auf, da sah er zwischen seinen Lieblingen und konnte sich nicht satt an ihnen sehen. Die schönsten Exemplare hatte er umgekauft. Da war der „faule Arentenkopf“, der seine wundervollen, blaßgelben Blüthen meist dann erst entfalte, wenn alles rings um ihn schon im Flor stand, die „schlanke Magdalena“, eine Moosrose, die diesen Namen einer halbverwischten Jugenderinnerung des Laibacher verdankte, ein „Maier Ulmer“, der nicht selten an die 200 Blüthen trug, ein „Krummer Heinrich“ und andere mehr.

„Wenn mir unser Herrgott nur das g'lieb' thät“, daß er mich unter meinen Rosen sterben ließ, hätte der Laibacher oft gesagt.

Und der Herrgott hatte ihm den Wunsch erfüllt.

Auf der Bank unter dem „Krummen Heinrich“ saß der Laibacher eines Morgens todt. Der Schlag hatte ihn gerührt. Es war ganz still auf dem Rosenhof. Die Fensterläden waren geschlossen, die Arbeit eingestellt, so lange der todt Besizer noch nicht hinausgetragen war zu seiner letzten Ruhestätte. In ihren besten Kleidern saßen Knechte und Mägde feiernd auf der Thürschwelle und unterhielten sich mit gedämpfter Stimme über den Verstorbenen.

Streng war er, aber gut und gerecht, sagte ein Knecht Ja, stimmte ein anderer bei, daß war er. Nur ang'schaut hab' ich ihn nie gern, 's war was Kurioses in seinen Augen, was ganz Besonderes. Dabei räusperte er sich, als ob er eigentlich mehr habe sagen wollen und nur aus Rücksicht für den Verstorbenen schwieg.

„Wie meinst du das,“ fragten mehrere neugierig. Der Knecht sah sich nach allen Seiten um, dann winkte er die anderen näher. „Sorget, was ich Euch sag“, aber plauscht

es nit gleich den Dirnen aus, bei denen rinnt alles durch's Stieb. Ich hab' mir sagen lassen, daß, wenn ein Mörder sein Opfer vor sich verenden sieht, ihm da vor Entsetzen der Augapfel erstarret und er ihn nimmer hin und her bewegen kann. Guckt, just so war's beim Laibacher — Gott hab' ihn selig! Will ihm g'wis nit Lebles nachreden, aber sagt Ihr selber: hat er nit immer den ganzen Kopf drehen müssen, wenn er nach rechts oder links schauen wollt', wo ein anderer doch nur die Augen hinwendet?“

„Traun, ja Du hast recht, so war's.“

Und deshalb hat's mir immer vor setnen Augen graust und vielen anderen auch, das weiß ich für g'wis. Wt, da kommt die Käthe eden. Nur vor der's Maul g'halt'n, sag' ich.“

Eine fällige und kräftig empor gewachsene Mädchengestalt schritt quer über den Hof. Ueber die Achseln hing ihr eine Stange, an der zwei Eimer von Mehltranke befestigt waren. Das Mädchen war nicht hübsch, aber auch nicht so häßlich, daß man ihm um seines schönen Wuchses willen nicht doch gern nachgesehen hätte. Zwei lange, fast armbide rothe Flechten hingen ihm im Nacken, über dem linken Auge trug es eine schmale schwarze Binde.

Holla, Käthe, Du schaffst ja, als ob's Dich gar nit angeinge, daß der Bauer erst unlängst den letzten Schnauser than hat und noch nit unter der Erde liegt! tief ihr ein Knecht zu.

Das Mädchen blieb einen Augenblick stehen und mischte sich den Schweiß mit dem Schurzzipfel von der Stirn.

„Ich schaff“, damit Ihr faulenzten könnt, sagte es. Der Todte brin ist Euch allen mit einander mit halb so lieb g'wesen wie mir, und just darum versorg' ich ihm sein Vieh, als ob er noch am Leben wär! Ich weiß, es thät ihn kränken, ihm' auch nur ein Stückerl zu Schaben.

„Spiel' Dich doch nit als Heilige auf, Käthe, höhnt' der Knecht, weiß auch, warum Du die Bürst nach der Sped'le wirfst. Heißt soll's, die Käthe allein hat g'schafft und den Hof verlor't, wenn der Erbbauer kommt, gelt Wädel?“

(Fortsetzung folgt.)

Sammerke bringt. Außerdem ist bemerkt das Erscheinen des Ministerabzugs von Günther und Weigel zu erwarten.

Pfälzisch-Hessische Nachrichten.

Kleine Mittheilungen. In der Fabrik von G. F. Speich u. Sohn in Kleinlarbach kam der daselbst beschäftigte Kaiser Schmitt der Transmission zu nahe, wurde erfasst, heimgeschleudert und schwer verletzt.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 28. April. (Strafkammer III.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Weigel. Vertreter der Groß- Staatsbehörde: Herr Staatsanwalt v. Dusch.

1) Wegen dem Wollen seines Hundes hat der Privatmann Walter Klemm von Heidelberg 3 M. Geldstrafe und die sehr erheblichen Kosten der Verhandlungen zweier Instanzen zu zahlen. Der betreffende Hund hatte im Anwesen Klemms zu Heidelberg, das sich in der Nähe des akademischen Krankenhauses befindet, öfters nächtlicher Welle gebellt und dadurch die Ruhe der Kranken gestört.

habe ich öffentlich geantwortet. Ich habe dieser meiner Erklärung nicht beizufügen und halte an dem dort eingenommenen Standpunkt fest, daß es Ihre Verpflichtung ist, die gegen mich nach verschiedenen Richtungen öffentlich erhobenen Anklagen, der Sie nun auch die des großen Unfalls beigelegt haben, öffentlich zu begründen und zu beweisen.

Mannheim, den 1. Mai 1863.

Dr. August Baffermann.

Frankfurter Stadttheater. Am Dienstag, den 2. Mai, wird im Opernhaus zur Feier der vierzigjährigen Thätigkeit des Herrn Kapellmeisters Coltermann in Frankfurt a. M., Beethoven's „Fidelio“, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Coltermann zur Aufführung gelangen.

Konrad Freytag's „Soll und Haben“ wird jetzt in abgekürzter Form in amerikanischen Schulen als Lektüre für den Unterricht in Deutschem gebraucht.

Mannheimer Kunstverein.

oo. In fast allen Kunststädten treten mit Beginn der Sommerferien die bildenden Künste in den Vordergrund des Interesses. Es wäre daher zu wünschen, daß sich zu dieser Zeit die Ausstellung unseres Kunstvereins recht reichhaltig gestaltet, um solchen Interesse auch hier immer lebhafter anzuregen.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 29. April. Abwärtscommission. Referent Porzsch theilt mit, er und Referent Bebel bemüht sich heute zwei Stunden lang, dem Abgeordneten Ahlwardt klar zu machen, daß die Discontogesellschaft nicht 35 Prozent für die rumänischen Vorkasse genommen habe.

dreier Zimmer der Casa delle Grande Colonne bewohnen. Hierbei wurde zahlreiches Hausgerath aus Bronze, Eisen und Thon zu Tage gefördert.

London, 29. April. Nach einem Bericht des „Daily Chronicle“ aus Rom habe der Bischof von Strazburg, Dr. Frey, bei einer Versammlung der eifassischen Pilger eine deutschfreundliche Rede gehalten, weshalb viele Pilger entzückt gewesen seien.

Catania, 29. April. Es bestätigt sich, daß sich auf dem Grunde des Centralcraters des Aetna an vier Stellen glühende flüssige Lava zeigte.

Newyork, 29. April. In der Hauptstraße fand die große Parade statt; es nahmen daran die Matrosenabtheilungen und die Marine-Infanterie der fremden Geschwader und amerikanische Truppen theil.

Mannheimer Marktbericht vom 1. Mai. Stroh per Ztr. M. 3,00, Heu per Ztr. M. 5,00, Kartoffeln von M. 2,20 bis 3,50 per Ztr., Bohnen per Pfd. 00 Pf., Blumenkohl per Stück 40 Pf., Spinat per Portion 20 Pf., Wirsing per Stück 00 Pf., Rothkohl per Stück 00 Pf., Weißkohl per Stück 00 Pf., Weißkraut per 100 Stück 0,00 M., Kohlrabi 3 Knollen 45 Pf., Kopfsalat per Stück 18 Pf., Endiviasalat per Stück 00 Pf., Feldsalat per Portion 00 Pf., Sellerie per Stück 18 Pf., Zwiebeln per Pfd. 18 Pf., rothe Rüben per Portion 25 Pf., weiße Rüben per Port. 00 Pf., gelbe Rüben per Portion 20 Pf., Carotten per Buschel 15 Pf., Klee-Grün per Portion 50 Pf., Meerrettig per Stange 18 Pf., Gurken per Stück 80 Pf., zum Einmachen per 100 Stück 00 Pf., Ketchup per Pfd. 18 Pf., Birnen per 25 Stück 00 Pf., Blaumen per 100 Stück 00 Pf., Zwetschgen per 100 Stück 00 Pf., Kirchen per Pfd. 00 Pf., Trauben per Pfd. 00 Pf., Pfirsiche per 5 Stück 00 Pf., Aprikosen per 5 Stück 00 Pf., Nüsse per 25 Stück 10 Pf., Casselnüsse per Pfd. 85 Pf., Eier per 5 Stück 30 Pf., Butter per Pfd. 1,15 M., Sandhuhn per 10 Stück 40 Pf., Vorfem per Pfd. 40 Pf., Hecht per Pfd. 1,20 M., Barsch per Pfd. 70 Pf., Weißfische per Pfd. 85 Pf., Laderban per Pfd. 00 Pf., Stodfische per Pfd. 25 Pf., Gase per Stück 0,00 M., Reh per Pfd. 1,50 M., Hahn (jung) per Stück 2,20 M., Huhn (jung) per Stück 1,80 M., Feldhuhn per Stück 0,00 M., Ente per Stück 3,20 M., Tauben per Paar 1,00 M., Gans (lebend) per Stück 0,00 M., geschlachtet per Pfd. 00 Pf. — Spargeln per Pfd. 30—50 Pf.

Schiffahrts Nachrichten.

Mannheimer Hafen Verkehr vom 28. April.

Table with columns for destination (e.g., Hamburg, Bremen, London), ship name, departure date, and agent. Includes sub-sections for 'Hafenverkehr I' and 'Hafenverkehr II'.

Sport.

In der geplanten „Diana-Radsahrt Wien-Vienna“ sollen am 10. Mai die Remonagen beginnen. Ueber 150 deutsche Fahrer haben schon ihre Theilnahme zugesagt.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Gr. Hof- und National-Theater in Mannheim.

Carmen.

Frau Moran-Olden sang gestern Abend die Carmen. Es ist für die Kritik nicht angenehm, einer so bekannten Künstlerin gegenüber ungalant sein zu müssen; aber es ist einem unbefangenen Urtheil nicht möglich, diese Carmen auf und schön zu finden.

Amthliche Anzeigen
Bekanntmachung.

Die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr.
Nr. 5538. Gemäß der Verordnung vom 9. Juni 1890, die Führung der Grund- und Pfandbücher betreffend, wird nachstehend das mit dem 1. Juli 1890 in Wirksamkeit getretene Gesetz vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XII) noch besonders bekannt gegeben und beigefügt, daß dessen genaue Kenntniznahme und sorgfältige Beachtung für alle Kreise der Bevölkerung von größter Wichtigkeit ist.

Mannheim, 12. April 1893. 7279
Groß. Amtsgericht I
Stolz.

Gesetz.

(Vom 29. März 1890.)

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnet, mit folgendem:

Erster Abschnitt.

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entstehen.

A. Allgemeine Vorschriften.

§ 1. Vorzugsrechte auf Liegenschaften, sowie gesetzliche und richterliche Unterpfandsrechte werden nur dadurch wirksam, daß sie auf bestimmte inhaltlich des Grundbuchs dem Schuldner gehörige Liegenschaften und für bestimmte, erforderlichen Falls zu veranschlagende, Summen eingetragen werden.

§ 2. Unterpfandsrechte haben in keinem Falle einen früheren Rang als vom Tage der dem § 1 dieses Gesetzes entsprechenden Eintragung.

Vorzugsrechte haben nur dann einen früheren Rang, wenn dieser im Eintrage bestimmt bezeichnet ist.

Die bisheriger Eintragungen der Vorzugsrechte bewahren den ihnen zukommenden Rang dadurch, daß sie innerhalb 60 Tagen von ihrer Entstehung an in das Unterpfandbuch eingetragen werden.

Diese Frist wird bezüglich des Vorzugsrechts der Staatskassen für Kulturbauarbeiten von dem Tage an gerechnet, an welchem gemäß § 90 a Absatz 3 des Vorgesetzes (in der Fassung des § 40 des Gesetzes vom 26. Februar 1879, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII) mit dem Vollzuge der Kulturen begonnen wird.

Der Gläubiger hat bei der Eintragung den beanspruchten Rang nachzuweisen.

§ 3. Die Landrechtsbücher 2103b. u. 2111a, sowie § 1 Artikel 23 Absatz 7 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX) bleiben unberührt.

B. Mündelpfandrecht.

§ 4. Die Eintragung des Unterpfandrechts der Minderjährigen und Mündelien auf die Liegenschaften des Vormundes erfolgt nur auf Antrag des für die Vormundschaft zuständigen Amtsgerichts. Vormund, Gegenvormund und Waisenrichter sind verpflichtet, dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten, wenn Veranlassung vorliegt, einen Antrag nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erwirken.

Das Amtsgericht hat auch ohne erfolgte Anzeige bei jeder Vormundschaft von Amts wegen zu prüfen, ob und inwieweit ein Antrag erforderlich ist.

§ 5. Nach Berechnung des Vormundes, des Gegenvormundes, der Verträge und des Waisenrichters hat das Amtsgericht zu bestimmen, auf welche Liegenschaften des Vormundes und für welchen Forderungsbetrag die Eintragung zu bewirken ist. In beiden Richtungen ist die Eintragung nur insoweit zu veranlassen, als dieses zur vollständigen Sicherung des Mündels erforderlich erscheint.

§ 6. Wenn nach Lage der Verhältnisse die Gefahr eines Verlustes ausgeschlossen ist oder der Vormund in anderer Weise zu reichende Sicherheit leistet, so kann von der Erwirkung einer Eintragung abgesehen werden.

§ 7. Bei Veränderung der Verhältnisse kann das Amtsgericht nach Berechnung der in § 5 genannten Verhältnisse das Unterpfandrecht des Mündels nachträglich eintragen lassen oder auf weitere Liegenschaften und für eine höhere Summe einen Antrag ermitteln.

§ 8. In gleicher Weise (§ 7) kann auf Antrag des Vormundes ein Antrag, wenn er das erforderliche Maß übersteigt, hinsichtlich der verfallenen Liegenschaften oder hinsichtlich des Forderungsbetrags beschränkt oder, wenn die Voraussetzungen des § 6 vorliegen, gänzlich gestrichen werden.

Wird der Antrag abgelehnt, so steht dem Vormund nur die Befreiungsbefugnis gemäß § 24 des Rechtspolizeigesetzes zu.

§ 9. Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt beendigt ist, kann die Eintragung nur noch innerhalb eines Jahres erfolgen. Sofern der Mündel bevormundet geblieben ist, kann die Eintragung nur von dem zuständigen Amtsgericht, andernfalls aber nur von dem gewissen Mündel oder von dessen Erben beantragt werden.

§ 10. Findet nach Beendigung der Vormundschaft die Aufhebung des Mündelvermögens vor dem Amtsgericht statt, so ist dasselbe auch für die Aufnahme der Rückende über die hiebei erteilte Bewilligung der Löschung des Mündelpfandrechtseintrags zuständig.

C. Unterpfandrecht der Ehefrauen.

§ 11. Die Eintragung des gesetzlichen Unterpfandrechts der Ehefrau kann nur von der Ehefrau oder deren Erben und nur während der Ehe und während eines Jahres nach Auflösung der Ehe beantragt werden.

Die Einwilligung des Ehemannes ist nicht erforderlich. Für eine entmündelte Ehefrau kann, wenn der Ehemann ihr Vormund ist, nur das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht die Eintragung beantragen. Die §§ 4 bis 8 finden entsprechende Anwendung.

Ist jedoch der Ehemann nicht der Vormund, so steht der Antrag nur dem ernannten Vormund zu.

§ 12. Nur im Ehevertrage kann vereinbart werden, daß das Unterpfandrecht der Ehefrau wegen ihres Heirathsgutes und alles dessen, was ihr aus dem Heirathsvertrage gebührt (Landrechtsbuch 2155 Ziffer 2 lit. a.) ausschließlich auf Eine oder Einige der Liegenschaften des Ehemannes und nur für einen bestimmten Theil jener Forderungen eingetragen werde. Sind die Vertragschließenden noch minderjährig, so findet Landrechtsbuch 1398 Anwendung.

Eine Vereinbarung, durch welche die Ehefrau ganz oder theilweise darauf verzichtet, ihr gesetzliches Unterpfandrecht wegen der im Landrechtsbuch 2155 Ziffer 2 lit. b. und a. bezeichneten Ansprüche einzutragen zu lassen, ist unwirksam.

§ 13. Die Ehefrau kann mit Einwilligung des Mannes den Mündelien bewilligen und den Antrag hinsichtlich der Summe beschränken lassen.

Ist die Ehefrau entmündelt, so kann das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht auf Antrag des Ehemannes den Antrag freizeigen oder beschränken lassen.

D. Bedingungen Unterpfandrecht.

§ 14. Bei Festsetzung von Unterpfandbeschränkungen ist das persönliche Verhalten der Beteiligten und ihrer Vertreter vor dem Amtsgericht nicht erforderlich.

Zweiter Abschnitt.

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind.

§ 15. Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten gesetzlichen und richterlichen Unterpfandrechte, sowie das Vorzugsrecht des Landrechtsbuches 2105 a. werden hinsichtlich der erst nach diesem Zeitpunkte von dem Schuldner erworbenen Liegenschaften nur nach Maßgabe des § 1 wirksam.

§ 16. Auf die Erneuerungen der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Juni 1890 beziehungsweise vom 28. Januar 1874 finden die Bestimmungen des § 1 entsprechende Anwendung.

§ 17. Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden, aber nicht auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen sind, müssen vor dem 1. Januar 1894 auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen werden, widrigenfalls sie ihre Wirksamkeit Dritten gegenüber verlieren.

Der bisherige Rang bleibt nur dann gemahrt, wenn er in diesem Eintrage bestimmt angegeben ist.

Der Gläubiger hat bei Stellung des Antrags, soweit erforderlich, nachzuweisen, daß ihm der beanspruchte Rang gebührt und daß die von ihm bezeichneten Liegenschaften von seinem Vorzugs- oder Unterpfandrecht ergriffen worden sind.

Hinsichtlich des Unterpfandrechts der Minderjährigen und Mündelien finden die Bestimmungen der §§ 4 bis 10 entsprechende Anwendung. Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes sein Ende erreicht hat,

kann ein solcher Eintrag nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen. Ebenso kann auf die Liegenschaften eines Ehemannes, wenn die Ehe schon vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes aufgelöst war, der Eintrag des ehemaligen Unterpfandrechts nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen.

Dritter Abschnitt.

Aufhebung und Aenderung von Gesetzen.
§ 18. Die Landrechtsbücher 2103 a. 2136—45. 2148 Ziffer 5 Absatz 2, 2153, die strafrechtlichen Bestimmungen der Landrechtsbücher 2202 und 2203 und § 6 des Rechtspolizeigesetzes vom 6. Februar 1879 werden aufgehoben.

§ 19. Die Schlussworte des Landrechtsbuches 2134 „vorbehaltlich der in dem folgenden Satze enthaltenen Ausnahmen“ werden aufgehoben.

Der Landrechtsbuch 2135 wird dahin abgeändert: Die Eintragung kann erst nach Entstehung des Unterpfandrechtes erfolgen, somit:

- 1. für die Minderjährigen und Mündelien auf die Liegenschaften des Vormundes wegen der aus seiner Verwaltung entstehenden Forderungen von dem Tage der angenommenen Vormundschaft an;
- 2. für die Ehefrau auf das liegende Vermögen ihres Mannes a. wegen ihres Heirathsgutes und alles dessen, was ihr aus dem Heirathsvertrage gebührt, von dem Tage der geschlossenen Ehe an;
- b. wegen Ehevertragsgütern aus Erbschaften oder Schenkungen, die ihr während der Ehe zugefallen, von dem Tage an, da die Erbschaften oder Schenkungen ihr anfallen;
- c. für den Ertrag wegen Schulden, die sie mit ihrem Manne gemacht hat, und für die Wiedererstattung ihres veräußerten Eigenthums von dem Tage an, da die Schuld entstanden, oder der Verkauf geschehen ist.

In Landrechtsbuch 2194 werden die Worte des zweiten Satzes: „der Frau, den Ehegatten, Vormündern, Minderjährigen, Mündelien, Verwandten oder Freunden u. dem Kronanwalt“ ersetzt durch die folgenden: „den zur Erwirkung eines Eintrags Berechtigten“.

Vierter Abschnitt.

Schlussbestimmungen.
§ 20. Dieses Gesetz tritt vom 1. Juli 1890 an in Wirksamkeit. Einträge, welche am 1. Januar 1894 gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 ihre Wirksamkeit gegen Dritte verloren haben, sind von Amts wegen zu streichen.

§ 21. Unter Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, den 29. März 1890.
Friedrich.

Konkurrenzverfahren.
No. 20186. Ueber das Vermögen des Kaufmannes Hermann Rehele in Mannheim U 1 Nr. 9, ist heute Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Rechtsanwalt Dr. Kahn hier.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Mai 1893 bei dem Gerichte anzumelden, und werden dabei alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzubringen oder der Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 190 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag, den 20. Mai 1893, Vormittags 9 Uhr sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 1. Juni 1893, Vormittags 9 Uhr vor dem Gr. Amtsgerichte Abth. 2 Termin anberaumt.

Allen Verlenen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Mai 1893 Anzeige zu machen. 8527
Mannheim, 29. April 1893.
Gerichtsschreiber Großherzog. Amtsgerichts.
Staff.

Bekanntmachung.
Die allgemeine Meldestelle (Passbureau) bleibt am Dienstag, den 2. Mai, von Mittags 12 Uhr ab, geschlossen.
Mannheim, 29. April 1893.
Groß. Bezirksamt:
Dr. Schmid.

Rheinschiffahrt.
Laut heute veröffentlichter Bekanntmachung des Wasserbau-Oberringenters im Haag vom 28. ds. Mts. ist zeitweilig wegen Veranlassung der Aufstreuung des Reber-Ryn zwischen den Kilometersteinen XXVI u. XXVII unterhalb der Schiffbrücke zu Mannheim, sowie zwischen den Kilometersteinen LX u. LXI bei Ed ein Widel die Fahrt mit tief gehenden Fahrzeugen verboten. Solange die Wassertiefe an der seichtesten Stelle der Fahrtrinne weniger als 1.70 m (6 Ammerdam'sche Fuß) beträgt, wird dieselbe auf Tafeln mit rothen Flaggen angegeben. Der zulässige Maximaltieftgang ist genau ebenso geregelt, wie hinsichtlich der unteren 10. ds. Mts. mitgetheilten Benennung bei Buren. Km 24. ds. Mts. betrug die größte Tiefe der Fahrtrinne: bei Arnheim 1.68 m, bei einem Wasserstande des Rheinschen Pegels von 5.22 über A. P. und bei Ed ein Widel 1.52 m bei einem Wasserstande des Ed ein Widel'schen Pegels 4.44 über A. P. 8530
Mannheim, 28. April 1893.
Gr. Rheinbau-Inspection:
Hirzer.

Öffentliche Versteigerung.
Donnerstag, 4. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr werde ich wegen Wegzug in Lit. G 7, S. 2. Etod dahier: 1 Sopha m. 9 Stühlen, 1 Buffet, 1 Schreibtisch, 1 Cassol mit Narmenplatte, 1 Glasstumpf, 6 Rohrstühle, 1 Ausziehtisch, 1 Kommode mit Tull, 1 Nachttisch, 1 rundes Arentisches, 1 Büchergeschloß, 2 Blumenständer, Blumentische, 1 Tisch, 1 Banksofa, 1 Bier- u. 2 Liquierweine, 2 Waschgarmenturen, 3 Porzellanst. 3 Tischdecken, 2 Begräber, verschiedenes Silbergeschloß, silb. Bekende, 20 Bände Zeitung Werk, 14 Bände Bücherwerk, Gartenlaube, Bilder, Spiegel u. sonst verschiedenes Haus- und Küchengeräthe gegen Baarzahlung öffentlich versteigern
Mannheim, 1. Mai 1893.
Ebner. 8545
Gerichtsschreiber.

Öffentliche Versteigerung.
Am Dienstag, den 2. Mai 1893, Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 dahier: 1 Piano, 1 Tafelkloster, Secretär, Pfeiler- und Schreibschreibtisch, Schifftonier, Kleiderkasten, Wäschekorb, Ausziehtisch u. andere Tisch-Kanapes, 1 Bücherständer, Comptoirstühle, 1 Kopierpresse, Reconsateurs, 1 Leinwand, 8 Badetisch, 1 Ferner, 6 Reduktion, 3 Paar Öhring, 6 Tafelsetten u. weiter 1 grüner Wägelwagen und 1 Herde im Vollstredungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
Mannheim, 30. April 1893.
Max.
Gerichtsschreiber, C 4, 2.

Öffentliche Versteigerung.
Am Donnerstag, 11. Mai 1893, Nachm. 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 dahier: ein Faß Wein, 108 Lit. haltend, ohne Faß gemäß Art. 343 H.-G.-B. öffentlich versteigern.
Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.
Mannheim, 30. April 1893.
Max.
Gerichtsschreiber, C 4, 2.

Herren-Ausflug.
nach der Bergstraße.
(Melibokus—Felsberg—Auerbach)
Abfahrt 8 Uhr 10 Min. Vorm.
Main-Neckar-Bahn.
Rückkehr durch Randschweiden.
8507 Der Vorstand.

Unterricht.
in d. franz., engl. u. deutschen Sprache erteilt e. erf. Lehrerin, die lange im Ausland war.
Fr. Selbach, O 2, 5, 3. St.

Bügeln.
aller Art wird billig und sofort besorgt.
7003
Frau Wähig, D 6, 12, 2. St., Vorderhaus.

Köster's Bank Act.-Ges.
Frankfurt a. M. Mannheim. Heidelberg.

Einzug von Wechseln zu billigen festen Sätzen.
Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Credit gemährung.
Annahme von Wechselpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenen und zur Verwaltung in offenem Zustande.
Ausführung von Wechselaufträgen jeder Art an allen Börsenplätzen.
Anstellung von Wechsel, Anweisungen und Reisegeuldrücken an alle Handels- und Verkehrsplätze.
Gebührenfreie Check-Rechnungen und Annahme von Wechseln mit und ohne Kündigung zu üblichen Rinsätzen. 696

Grösstes Corsettagengeschäft

von Friedrich Bühler, D 2, 10

Niederlage aus den ersten Brüsseler und Deutschen Fabriken.

Verkauf zu Original-Fabrik-Preisen.

Stets Lager der neuesten u. elegantesten Fagons. 49311

Waffen.

Revolvers v. 4 M. an, Leichen v. 3 M. an, Jagdrevolver v. 12 M. an, Pistolen v. 5 M. an, Leichen v. 25 M. an, Leichen v. 1 M. 20 an, Duelle u. Schießpistolen v. 25 M. an, Zimmerflinten v. 7 M. 50 an. Sämtliche Sorten bis zur feinsten Ausführung. Kauf u. Umtausch gebrauchter Waffen. Umänderungen und Reparaturen billig. Vertreibung der ersten Gewehrmaschinen. Complettes Lager sämtlicher Jagd- u. Schießwaffen. Alle Sorten Pulver, Patronen u. Ladungsmaterial. Feuerwerkskörper, Gewehrgegenstände, Preßbücher gratis und franco. Carl Pfund, Mannheim, Q 1, 4. 5553

Wohnungsverlegung & Geschäftsempfehlung.

Hiermit zeige ich meiner verehrlichen Kundschaft und Bünnern ergeben an, daß ich von heute an meine Wohnung und Geschäft von K 2, 13a nach Q 7, 11 neben dem Elisabeth-Bad verlegt habe. Empfehle mich zur Beforgung bei allen in der Käferei verknommenen Arbeiten, besonders zum Abfüllen von Weinen in Flaschen bei prompter und reeller Bedienung. 8531
Kaufmann Heinrich Berthold, Q 7, 11. Holz- und Kellereikerei. Q 7, 11.

Zur geistl. Mittheilung

meinen früheren Kunden und jetzigen Bünnern, daß ich die früher von mir geführte Käferei in dem Hause G 6, 1920 vom Freitag, den 28. ds. Mts. ab, wieder selbst betreiben werde. Um geneigten Zuspruch bitend, zeichne ich mich
Hochachtungsvoll
D. Batsching.

Todes-Anzeige.

Bewandten u. Freunden mache ich hiermit im Namen der trauernd Hinterbliebenen die schmerzliche Mittheilung, daß mein innigstgeliebter Sohn, 8520
Theodor Aug. Eglinger
nach längerem Leiden im 49. Lebensjahre Sonntag Mittag 1 Uhr sanft entschlafen ist.
Im Hülfe Theilnahme bittet
Mannheim, den 30. April 1893.
Marie Eglinger, geb. Dedel.
Die Beerdigung findet Montag Nachmittags 4 1/2 Uhr vom Sterbehause L 2, 10 aus statt.
(Statt jeder besonderen Anzeige.)

Todes-Anzeige.

Unfern werthen Mittheilern widmen wir die Trauerkunde von dem gestern Nachmittag nach längerem Leiden erfolgten Ableben unseres langjährigen Vorstandes
 Herrn Theodor Eglinger,
Kaufmann.
Wir verlieren in dem Dahingegangenen ein treues Mitglied, dessen Andenken wir in Ehren halten werden. Die Beerdigung findet heute, Montag Nachmittags 4 1/2 Uhr vom Trauerhause L 2, 10 aus statt und laden wir unsere werthen Mitglieder zu recht zahlreicher Theilnahme ein. 8539
Mannheim, den 1. Mai 1893.
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem, aber schwerem Leiden, wurde heute unter drange unvergeßlicher Sohn und Bruder 8542
Franz
im Alter von 21 Jahren in ein besseres Jenseits abgerufen.
Mannheim, 30. April 1893.
Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Mikael Haber.
Die Beerdigung findet Dienstag, 2. Mai cr., Nachm. 3 Uhr, von der Beinhalle aus statt.

Das Schönste und Beste was je geboren wurde!

Maether's Reform-Kinderwagen!

Der Einkauf anderer Wagen ist wie man diese!

Als Sitz- und Liegenagen zu benutzen! Größte Auswahl in allen Preislagen!

zum Verkaufe ausgestellt und werden dieselben zu festen, aber spottbilligen Preisen abgesetzt. Für jedes Stück wird für prima Fabrikat Garantie geleistet.

Der Laden ist bis auf Weiteres geöffnet ab 1. Mai von 9 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends.

Ich bitte, auch bei Nichtbedarf mein Lager zu besichtigen, da eine solche Auswahl bis jetzt nirgends ausgestellt werden konnte.

D 3, 11¹/₂ Christian Jhle, D 3, 11¹/₂

Kinderwagengeschäft.

Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Einem hierigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich unterm Sonntag in

Lit. K 1, 1, Neckarstrasse

ein

Cigarren-Geschäft

eröffnet habe. Mein Bestreben wird es sein, meinen werthen Kunden mit den besten Qualitäten billig zu dienen und mir dadurch ihr Vertrauen zu erwerben.

Hochachtungsvoll

C. Struve.

Großer Mayerhof.

Concerte

Maimarkt-Montag und Dienstag.

Diese Montag Abend nach stattgefundenen Rennen von 7 Uhr und morgen Dienstag früh von 10 Uhr ab

Grosse Militär-Concerte

der hiesigen Infanterie-Kapelle. Entree frei. 8517

Kaiser Friedrich.

Maimarkt-Dienstag.

Grosses Fröhshoppen-Concert

der hiesigen Artillerie-Kapelle unter persönlicher Leitung ihres Korpsführers Herrn Max Fink. Nachmittags und Abends.

2 Concerte

der gleichen Kapelle.

Hochfeines helles Lagerbier, reine Weine offen und in Flaschen, reichhaltige Speisekarte, wozu freundlichst einladet

W. Bauer.

Entree frei.

Circus Drexler-Lobe.

Nur kurze Zeit während der Messe.

Mannheim. Neuhplatz.

Montag, den 1. Mai 1893, Abends 8 Uhr

Grosse Gala-Eröffnungs-Vorstellung

Dienstag, den 2. Mai 1893, Nachmittags 4¹/₂ und Abends 8 Uhr

2 große Gala-Parade-Vorstellungen

mit vollständigem neuen Programm.

Mittwoch, 3. Mai 1893, Nachmittags 4¹/₂ und Abends 8 Uhr

2 große Gala-Brillant-Vorstellungen

mit ganz neuem Programm.

In den Nachmittags-Vorstellungen zahlen Militär vom Regiment abwärts und Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen halbe Preise. Abends: volle Preise.

Hochachtungsvoll

W. Drexler, A. Lobe.

Direktoren.

Zur gest. Beachtung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Mannheim mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mit meiner

Conditorei u. Zuckerwaarengeschäft,

welches immer während der Messe vis-à-vis dem Confectionsgeschäft Gebrüder Rosenbaum in den Planken steht, erst Dienstag, 2. Mai einreise, wegen späteren Ausganges der Freiburger Messe. Ich empfehle zugleich meinen verehrten Kunden und Abnehmern meiner Waare, die dort bestens bekannten Zuckerwaaren während der Messe, täglich frisch. Einem geehrten Zuspruch entgegen stehend, zeichne:

Hochachtungsvoll

Kinne, Conditorei, Ladenburg a. N.

Ruhmeshallen. Loose à 1 Mark. 11 St. = 10 M., 28 St. = 25 M.

Hauptgew. i. W. 50 000, 20 000, 3 à 10 000 etc. zus. 19 376 Gewinne W. 600 000 Mark.

●●● Gewinne mit 90% baar. ●●●

Ziehung am 17. und 18. Mai 1893.

E. Heintze, Wittenberg. (Bez. Halle).

Für Porto und Liste sind 20 Pfg. beizufügen.

Telegr.-Adr.: Heintze.

Aufgepasst!

Wer braucht einen Kinderwagen?

Während der Waimesse habe ich in meinem neuen Laden

D 3, 11¹/₂ neben der Firma Schmoller & Co. am Fruchtmarkt **D 3, 11¹/₂** ca. 200 Stück der feinsten und besten **Kinderwagen**

zum Verkaufe ausgestellt und werden dieselben zu festen, aber spottbilligen Preisen abgesetzt. Für jedes Stück wird für prima Fabrikat Garantie geleistet.

Der Laden ist bis auf Weiteres geöffnet ab 1. Mai von 9 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends.

Ich bitte, auch bei Nichtbedarf mein Lager zu besichtigen, da eine solche Auswahl bis jetzt nirgends ausgestellt werden konnte.

Gummi-Schläuche

Strahlrohre

Verdrahtungen

gut und billig bei

Heinrich Helwig,

M 2, 8.

Lager techn. Gummi- und Asbestwaaren.

Holländischen Unterricht

ertheilt ein holl. Dame. Offert. unter Nr. 8422 an die Exped. ds. Blattes.

Unterzeichnetes empfiehlt sich zum Einreiben von Maschinen. Adolf Rautb., Rechtsagent, F 5, 9.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Das Ausstellungsgelände der zur Mannheimer

Maimarkt-Lotterie

angekauften Gegenstände befindet sich in

Lit. N 2 Nr. 9¹/₂ a.

Dieselbst sind Maimarktlotterie zu haben.

Von der Reise zurück.

Dr. Wegerle, pract. Arzt,

N 6, 2.

Grosser Consum! 50% Ersparnis!

Herzog & Fuchs

Andernach a/Rh.

HERZOG'S

Kola-Kaffee-Essenz

anerkannt feinsten, reinsten und ergiebigsten Kaffeeessenz.

Zu haben in Mannheim bei:

W. Bauder, T 4, 1.	C. Behn, L 13, 17c.
E. Dangmann Wwe., N 3, 12.	H. Ehret, U 3, 20.
Ph. Gund, D 2, 9.	Chr. Haage, Lindenhof.
G. M. Habermaler, M 5, 12.	H. Maurer, O 2, 9.
C. Kaufmann, L 12, 17.	R. Kaufmann, G 3, 1.
W. Korn, G 3, 14.	W. Kresmann, T 2, 17/18.
M. Leitz, G 8, 17.	C. Müller, R 3, 10.
Wilh. Müller, T 6.	Val. Römer, G 8, 26.
Joh. Schreiber, T 1, 5/7.	J. M. Stockmann, H 8, 16.
A. Thöny, Schwetz-Str. 22.	J. Walther, K 2, 17.

Vertretung und Lager: **Carl Eichenherr jr.**

Rein! Mild! Leicht verdaulich! Vorzüglich!

Cacao „A. Driessen“ Rotterdam.

Gesündester und im Gebrauch billigster

Preis M. 3.—, M. 1.60, M. 0.85

pr. Blechdose von 1/2, 1/4, 1/8 Ko. 8388

Dieses ist das feinste Cacao, Delikatessen und Kaffeeessenz-Handlager

Engros-Verkauf: **Bender & Haas in Mannheim.**

Nähmaschinen

aller Systeme für Handhabe und gewerbliche Zwecke.

Nadeln, Del und Ersatztheile. — Eigene Reparatur-Werkstätte.

Alfred Katz, Mannheim, D 2, 11.

im Hause des Herrn Scharpinet. 7495

Eugen John's Wiener Café

ist der beste bis jetzt empfohlene

Malzcaffé in 1/2 Ko. Paquet's.

Derselbe hat nicht den unangenehmen Beigeschmack, mit welchem alle anderen Caffé-Surrogate behaftet sind und kommt einem guten Bohnencaffé in Geruch und Geschmack fast gleich, ist dagegen mehr als um die Hälfte billiger.

Dabei ist John's Wiener Caffé außerordentlich nahrhaft, frei von allen schädlichen Stoffen, wie Coffein etc. und fördert Appetit und Verdauung und ist auch billiger als jeder andere Malzcaffé.

Vorrath zu haben bei: **Albert Brigg, T 6, 4, Carl Kart, Dammstraße 28, Adam Hirsch, Mittelstraße 17, J. Ohnacker, D 6, 10, J. Peter, H 7, 5, Aug. Thoma, D 8, 1, Rob. Weingärtner, L. Querstraße 2.**

Gebrannten Java-Café

(garantirt vollkommen rein)

per Pfd. M. 1.40,

fr. Guatemala, gebrannt, M. 1.60.

fr. Nollgherry, gebrannt, M. 1.70.

fr. Wiener Mischung, gebr., M. 1.80.

hoehf. Mocca-Mischung, gebr., M. 2.—

empfehl:

Carl Weber, G 8, 5.

Sommerkaltkartoffeln,

Matjeshäringe 8408

vorgüglic in Qualität empfehl

Carl Weber, G 8, 5.

Maifische

u. f. w.

Ph. Gund, Planken.

Maifische

leb. Farben, Knibbe, Saffische, Rheinalm, Forellen, Zolch, Cablian, Ia. Schellfische, vr. Pfd. 25 Pf.

Geflügel und Wild.

J. Knab, Breitestraße.

Diebe

Qualität Naturreinen Apfelmost

faßt man preiswürdig unter Garantie für Naturreine bei 6098

J. Radel u. Auerbach (Hessen).

Station Main-Redar-Bahn.

Empfehlung.

Warme ärztlich empfohlene, unübertroffene Maschine zum Reinigen von Teppichen mit Dampf und Trockenapparat ist in G 2, 9 aufgestellt. Es ladet freundlichst ein.

Frau Waser Wittwe.

Geld

zu borgen von Markt 100 bis 15,000 wirtliche Besorgung in drei Tagen. In Schreiben an Baron, 74 avenue de St. Quen, Paris. 8311

Inserate wirksam. — Rotationsdruck.

„Land-Anzeiger“ Auflage 10 200

Lausdr. (Pakt) 10 200

dabei 7000 Post amtlich beglaubigt.

Damen

haben liebvolle Aufmerksamkeit unter strengster Verschwiegenheit bei Frau 1037 Schmelzer, Debnauer, Weinheim.

Knechtel! Halbwandern. Such über d. Gde. 1 Pf. Karten.

Wo die Kinderjagen.

Siehe Anzeiger Nr. 11 Hamburg. 7809

Quantum Cigarren

sowie Baaren werden unter

Discretion

gegen Cassa gekauft.

Off. unter o. 3000 an Rudolf Woffe, Mannheim. 8491

Getragene Kleider

faßt

Frau Stohner, H 9, 26.

Toussaint-Langenscheidt,

franz. gebraucht zu kaufen gesucht

von **C. H. Pfannkuel, K 4, 3.**

3. Stock. 8512

Villa-Verkauf.

Schöne Lage bei Bergsäule, mit großem Garten, Obst, Wein, Spargel u. f. w. auch sehr rentabel an Kurorten. Preis umgefahr 14000 Mk.

Rath, Kaufmann Georg Westfisch, Seifher, Seidenheim a. d. R.

Amerbachstraße. 8168

Sudje Wiedererhäuser

sie u. viel. vrom. Sings- und Dröffel- und Nachtrageluttre in eleganten Rahmen. Günstige Bedingungen. Julius Wilderbrandt, Köln a. Rh. Segeluttre-großhandl., Georg. 1866. 8540

Ein tüchtiger erfahrener Kupferschmied

für eine Kesselfabrik in Schilfingheim i/G. auf dauernde Stellung gesucht.

Näheres J 4, 18.

Tüchtige Lackier

finden sofort lohnende Arbeit bei **Schneider & Mayer.**

Wagners-Jobst.

Karlstraße, Baden. 7837

Wagnerer.

Ein nachweislich sehr rentable Wagnerer in Mannheim ist frankforterhalter unter günstigen Bedingungen zu vermieten oder zu verkaufen.

Offerten unter A. K. 8450 an die Expedition ds. Bl.

Ein Phaeton zu verkaufen. Näheres A 1 7. 8521

Mehrere in fast neuem Zustande gebrauchte Saug- und Druckpumpen, komplett mit Schwengeln werke zu verkaufen. 8359

Inkallations-Geschäft B 4, 9 C. Flegelskamp B 4, 9.

ladirte Bettlade, 1 Weiss-Federrost, 1 Waschtisch oft noch neu zu verkaufen. 8446

Walldorfsstraße 1, III. rech. 8448

Ein noch wenig gebrauchter **Kiswagen** billig zu verkaufen. 8202

Näheres in der Expedition.

Dreirad-Velociped sehr bill. zu verkaufen. B 8, 25, part. 8419

Ein neuer Schreibisch (polirt) zu verkaufen. M 2, 18. 8127

Gelegenheitskauf.

Ein neue Fuhrermaschine (System Kaiser) billig zu verk. Näheres D 3, 4. 7894

Ein fast noch neuer Radfahrer-Knag billig zu verkaufen. Näheres Expedition. 7815

Ein gut erhaltener Landauer, sowie 2 complete Chaisengeschirre sind preiswerth zu verkaufen in Schwetzingen, Karlsruhe. Nr. 7. 8499

1 Lederkoffwagen

bill. zu verk. N 13b. 8319

Ein erhaltener Kinderwagen zu verk. D 5, 14, Laden. 8524

Berkelbarer Patent-Stuhl (v. Schöberl, München) als Stuhl sessel. Diano od. Bett zu benützen, zu verkaufen. M 6, 25, part. 8418

100 fast neue Risten 2 cm Holzstärke, 100 cm lang, 55 cm hoch, 40 cm breit billig zu verkaufen. A 6, 8. 8131

Sauerkraut und Bohnen billig zu verkaufen. G 7, 12¹/₂, part. 8315

Ein ständer prima **Bohnen.** 1 Ständer prima Sauerkraut billig zu verkaufen. 8215

Ein brauner Sieder, sehr anhänglich, zu verkaufen. 8309

Schwetzingenstraße No. 3.

Zu verkaufen:

Federnabfälle

notwendiges Düngemittel.

Och & Kaufmann,

8436 Dammstr. 19.

Lauben, versch. Racen, bill. zu verkaufen. A 3, 7¹/₂. 7991

Brachter weiser Hund, Bolongner, billig zu verkaufen. 8130

q 2, 13, Laden.

Stellen-finden

Gesucht ein

Werkmeister,

welcher mit Gas- und Wasserleitungs-Installationen, Closets u. Badelrichtungen vollkommen vertraut ist und beste Referenzen besitzt.

Gustav Hermann,

Gas- u. Wasserleitungs-Geschäft, Strahlburg i/G.

Ein mit der Gas- und Wasserleitungsbranche vertraut. Kaufmann für Bureau und Magazin **gesucht.**

Gustav Hermann,

Gas- u. Wasserleitungs-Geschäft, Strahlburg i/G. 8470

Tüchtige Reisende (Colporteur) sucht das Abzahlung-Geschäft von

J. Branner in Worms a. Rh.

Tüchtiger, cautionsfähiger

Zäpfler

sofort gesucht.

Näheres in der Expedition.

Ein Spengler u. Installateur, welcher selbstständig arbeiten kann, in Arbeit gesucht.

C. Flegelskamp,

Inkallations-Geschäft, B 4, 4.

Ein tüchtiger erfahrener Kupferschmied

für eine Kesselfabrik in Schilfingheim i/G. auf dauernde Stellung gesucht.

Näheres J 4, 18.

Tüchtige Lackier

finden sofort lohnende Arbeit bei **Schneider & Mayer.**

Wagners-Jobst.

Karlstraße, Baden. 7837

Ein tüchtiger erfahrener Kupferschmied

für eine Kesselfabrik in Schilfingheim i/G. auf dauernde Stellung gesucht.

Näheres J 4, 18.

Tüchtige Lackier

finden sofort lohnende Arbeit bei **Schneider & Mayer.**

Wagners-Jobst.

Karlstraße, Baden. 7837

Ein tüchtiger erfahrener Kupferschmied

für eine Kesselfabrik in Schilfingheim i/G. auf dauernde Stellung gesucht.

Näheres J 4, 18.

Tüchtige Lackier

finden sofort lohnende Arbeit bei **Schneider & Mayer.**

Wagners-Jobst.

Karlstraße, Baden. 7837

Ein tüchtiger erfahrener Kupferschmied

für eine Kesselfabrik in Schilfingheim i/G. auf dauernde Stellung gesucht.

Näheres J 4, 18.

Tüchtige Lackier

finden sofort lohnende Arbeit bei **Schneider & Mayer.**

Wagners-Jobst.

Karlstraße, Baden. 7837

Strassen- & Gartenschläuche in garantiert vorzügl. Qualitäten, preiswerth empfohlen
 P 2, 14 Hill & Müller P 2, 14. 8277

Das bekannte und beliebte
Kleine Kursbuch für Mannheim-Ludwigshafen
 Sommer 1893

soeben erschienen und zum Preise von **15 Pfg.** zu haben.

E 6, 2. Erste Mannheimer Typographische-Anstalt (Wendling Dr. Haas & Co.) E 6, 2. 8308

L. Fischer-Riegel
 Breitestraße P 1, 4 Mannheim Breitestraße P 1, 4



Grösste Auswahl aller Saison-Neuheiten zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Farb. Capes von 3 Mark an.	Jaquettes von 6 Mark an.	Umhänge von 8 Mark an.
Spitzen-Umhänge von 12—50 Mark.	Sommer-Blousen.	Loden-Costüme von 20—30 Mark.

Starbmäntel v. 8—30 M.



Massot & Werner
 B 1, 7a, Telefon 239.
 Größtes Lager in kompletten
 Badeeinrichtungen, Fuß-, Schwamm-
 und Sitzbadewannen etc. 8430

Alleinige Fabrik-Niederlage
 der German Linoleum Manufacturing Co., Delmenhorst.

Anerkannt bestes und schönstes Fabrikat, das allein in Deutschland nach dem Patent Walton, dem Erfinder, fabricirt wird. 1893

Bedruckt Linoleum, feinste und reichste Auswahl in Teppich- und Parquet-Mustern, 188 cm breit, zu M. 7,25 und M. 6,20.

Einfarbig braun Linoleum, 188 cm breit, M. 6,20, M. 5,70 u. M. 4,90.

Einfarbig Linoleum in braun, dunkelroth, grün und terracotta, 200 cm breit, M. 6,75.

Granit-Linoleum (Terrazzo), 188 cm breit, durchgehende Farben, M. 8.

Inlaid Linoleum, eingelegte Muster, 91 cm breit, M. 6,50.

Linoleum-Läufer, 69 cm, 91 cm, 114 cm breit, M. 3, M. 4, M. 5,25.

Abgepasste Linoleum-Vorlagen in allen Größen.
 Bei Abnahme ganzer Rollen Engros-Preise. Wiederverkäufer Extra-Rabatt.

A. Ciolina, Kaufhaus.

PHILIPP KRUG
 Brauerei-Bedarfs-Artikel
 Mannheim

Gummi-Schläuche
 für Dampf-, Wasser-, Bier-, Wein- u. Säureleitung zu civilen Preisen.

Besonders billige Offerte!
Im ersten Special-Reste-Geschäft
F 2, 7, Kirchenstraße F 2, 7,
 kommen von heute ab
ganz bedeutende Posten
Prima Köper-Foulards
 = garantiert reine Seide =
 zu Kleider und Blousen
 für die Hälfte des sonstigen Preises zum Verkauf.
J. Lindemann
 Erstes Special-Reste-Geschäft
F 2, 7, Kirchenstraße F 2, 7.

Empfehle mich zur Anfertigung eleganter und einfacher
Damenkleider
 unter Garantie für modernen Schnitt und ausgezeichnetem Sitz bei billigster Berechnung in und ausser dem Hause. 8276
 Gretsch Perna, 4. Quartier.

Schneidermeister erhält gratis Musterkarten in billigen Stoffen. Jede Provision, Franksaufendung, Jed. Maß.
Th. Welter in Nürnberg,
 Kellerei Tuchverlanb.
 Geschäft. 1651

Klavier-Unterricht
 ertheilt sehr gründlich
G. Kember, M 2, 13,
 2. Stod. 4810

Zum Waschen und Sägen
 wird Reis angenommen. Prompte und gute Bedienung. 6095
 M 1, 3, 4. Stod.

Inschneide-Unterricht
 nach Wiener u. Pariser Methode wird gelehrt und preiswürdig ertheilt. 7841
 P 5, 1, 2. Stieg. links.

1000 Mark
 auf 1 Jahr zu 6%, gegen Sicherhelt zu leihen gesucht. Offert unter B. Nr. 8184 an die Exp.

Blumen-Halle, E 4, 1, Fruchtmarkt.

Gr. Bad, Hof- u. Nationaltheater.
Montag, 84. Vorstellung
 den 1. Mai 1893. **Im Abonnement B.**

Zwei glückliche Tage.
 Schwant in 4 Akten von Franz v. Schönthan und Gustav Kadelburg.
 (Regisseur: Herr Homann).

Friedrich Weinholz	Herr Tisch.
Verba, seine Frau	Herr Clair.
Witz, deren Tochter	Herr Hennig.
Hugo Witz, Ingenieur	Herr Meyer.
Gertrud, seine Frau	Herr Roden.
Christine Hollwig	Herr Jacobi.
Wittchen	Herr Homann.
Joseph Freisinger	Herr Tisch.
Kitter	Herr Meyer.
Frau Ritter	Herr v. Rosenburg.
Wagar, ihr Sohn, Rabatt	Herr De Laun II.
Wagner, ihr Hülfe	Herr Bauer.
Woloway	Herr Schrod.
Frau Woloway	Herr Schill.
Arche, ihre Tochter	Herr Schärer.
Hilffor Götlich	Herr Schilling.
Dr. Wernli	Herr Semel.
Kusche	Herr Jacobi.
Minna, Dienstmädchen bei Weinholz	Herr De Laun I.
Det: Billaolonie „Waldrub“ bei Berlin.	

Raffeneröffnung 7 Uhr. Anfang 7,8 Uhr. Ende geg. 10 Uhr.
 Gewöhnliche Preise.